

**STADT PREUSSISCH OLDENDORF**

B e r i c h t  
über die  
Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2011

## **Inhaltsverzeichnis**

	<u>Seite</u>
A. Erstellungsauftrag	1
B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung	3
C. Feststellungen und Erläuterungen zum Gesamtabschluss	5
I. Grundlagen der Gesamtrechnungslegung	5
II. Konsolidierungskreis	6
III. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse	6
1. Konsolidierungskreis und -methoden	7
2. Gesamtabschluss	9
3. Gesamtlagebericht	9
4. Beteiligungsbericht	9
IV. Ausgewählte Erläuterungen zum Gesamtabschluss 31. Dezember 2011	10
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
D. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitäts- beurteilungen	13 13

## Anlagen

- I Gesamtabschluss mit Lagebericht
  - 1. Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2011
  - 2. Gesamtergebnisrechnung 2011
  - 3. Gesamtanhang zum 31. Dezember 2011
    - Anlage 1: Verbindlichkeitspiegel
    - Anlage 2: Kapitalflussrechnung nach DRS 2
  - 4. Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2011
  - 5. Beteiligungsbericht der Stadt Preußisch Oldendorf 2011
- II Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

## **A. Erstellungsauftrag**

Der Bürgermeister der Stadt Preußisch Oldendorf beauftragte uns mit der Erstellung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2011 der

### **Stadt Preußisch Oldendorf,**

im Folgenden auch Stadt oder Konzern genannt.

Der Bürgermeister unterzeichnete den Erstellungsauftrag am 21. Dezember 2011.

Gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Stadt zum Ende des Haushaltsjahres unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung einen Gesamtabschluss aufzustellen.

Der Konzern enthält folgende Einzelabschlüsse:

- Stadt Preußisch Oldendorf („Mutterunternehmen“),
- Stadtwerke Preußisch Oldendorf

Der Gesamtabschluss der Stadt ist dahingehend aufzustellen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde vermittelt.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Erstellung erstatten wir den vorliegenden Bericht. Bei der Erstellung wurden zugleich Plausibilitätsbeurteilungen durch uns vorgenommen. Der vorliegende Erstellungsbericht richtet sich an den Rechnungsprüfungsausschuss und den Rat der Stadt Preußisch Oldendorf.

Die Erstellung eines Gesamtlageberichts, eines Beteiligungsberichts sowie die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten war nicht Gegenstand dieses Auftrags, jedoch wurde der Gesamtlagebericht von uns einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Der Beteiligungsbericht wurde im Rahmen der Erstellungsarbeiten von uns ausgewertet.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 maßgebend, die als Anlage beigefügt sind.

## **B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung**

### **Gegenstand der Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen**

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2011 sowie den Gesamtanhang unter Beachtung der für die kommunale Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen erstellt. Die Anwendung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Erstellung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Gesamtabchluss ergeben.

Die Erstellung eines Gesamtlageberichts, eines Beteiligungsberichts und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Ersteller gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Daten den Gesamtabchluss zu erstellen.

Neben der Erstellungstätigkeit haben wir die dem Gesamtabchluss zu Grunde liegenden Konsolidierungsbuchungen und die vorgelegten Unterlagen auf ihre Plausibilität hin beurteilt sowie uns einen Überblick über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem bezüglich des Gesamtabchlusses verschafft.

### **Art und Umfang der Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen**

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2011 wurde von uns aus den uns vorgelegten Unterlagen und den erteilten Auskünften der Stadt abgeleitet. Der Lagebericht wurde durch die gesetzlichen Vertreter der Stadt erstellt.

Die in die Vollkonsolidierung einzubeziehenden Jahresabschlüsse des „Kernhaushalts“ sowie der Stadtwerke der Stadt Preußisch Oldendorf werden von uns geprüft. Der Jahresabschluss der Stadtwerke wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Für die Stadtwerke haben wir deshalb Anpassungen hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis vorgenommen, um einen NKF-konformen Abschluss erstellen zu können.

Bei der Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2011 haben wir auftragsgemäß die Einzelabschlüsse in ein EDV-System eingespielt, die notwendigen Konsolidierungsbuchungen durchgeführt sowie die aufgedeckten stillen Reserven fortgeführt. Darüber hinausgehende Prüfungshandlungen wurden nicht vorgenommen.

Die Beurteilung der Plausibilität der dem Gesamtabchluss zu Grunde liegenden Unterlagen erfolgte durch:

- Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von zu konsolidierenden Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen,
- Befragung zu allen wesentlichen Abschlusssausagen,
- Analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlusssausagen,
- Abgleichung des Gesamteindrucks des Gesamtabchlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen und
- Stichprobenartige Überprüfung der von der Stadt Preußisch Oldendorf zu Teilbereichen zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Die Erstellung hat sich unter anderem schwerpunktmäßig mit den folgenden Themen beschäftigt:

- Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- Überleitung der Einzelabschlüsse in einen NKF-Summenabschluss,
- Ertrags- und Aufwandskonsolidierung,
- Schuldenkonsolidierung und
- IT-technische Umsetzung.

Wir haben die Erstellung in dem Monat November 2012 in unserem Hause durchgeführt. Art und Umfang unserer Gesamtabchlusserstellung, die entsprechend der Stellungnahme IDW S 7 durchgeführt wurde, haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Stadt und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus haben uns der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters und der Stadtamtmann Herr Holger Pohl in einer berufsblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass zur Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2011 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse, Abgrenzungen und Konsolidierungssachverhalte berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht wurden. Insbesondere wurde uns bestätigt, dass besondere Umstände, die die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nachhaltig verschlechtern könnten, nicht bestehen. Zudem wurde uns versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Gesamtabchlusses oder für die Entwicklung der Stadt haben können, nicht bestanden.

## **C. Feststellungen und Erläuterungen zum Gesamtabchluss**

### **I. Grundlagen der Gesamtrechnungslegung**

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2011 wurde nach den Vorschriften des § 116 GO NRW i. V. m. §§ 49 bis 51 GemHVO NRW von uns aufgestellt.

Der Gesamtabchluss basiert auf den nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüssen aller einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zum Abschlussstichtag der Stadt Preußisch Oldendorf (Konsolidierungskreis). Daran anschließend wurden die Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche zusammengefasst und um konzerninterne Leistungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten bereinigt (Konsolidierung).

Bei dem Jahresabschluss der Stadtwerke Preußisch Oldendorf handelt es sich um einen nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss, sodass dieser an die Gliederung für das Neue Kommunale Finanzmanagement angepasst wurde. Für die in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche wurden bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses die einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der Gesamtabchlussrichtlinie beachtet.

Der Gesamtabchluss sowie der Gesamtlagebericht sind nach den Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen und des Handelsgesetzbuches i. d. F. vom 10. Mai 1897 zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. August 2002 (HGB) unter Beachtung der Deutschen Rechnungslegungsstandards DRS aufgestellt und gegliedert worden.



## **II. Konsolidierungskreis**

### **Einbezogene verselbständigte Aufgabenbereiche**

In den Gesamtabchluss ist die Stadt Preußisch Oldendorf als Mutterunternehmen einbezogen. Darüber hinaus werden in den Gesamtabchluss folgende verselbständigte Aufgabenbereiche im Zuge der Vollkonsolidierung einbezogen, da das Mutterunternehmen Aufgaben in öffentlich-rechtlicher Organisationsform ausgegliedert hat:

- Stadtwerke Preußisch Oldendorf, Preußisch Oldendorf (100 %),

### **Nicht einbezogene verselbständigte Aufgabenbereiche**

In Ausübung des Wahlrechts nach § 116 Abs. 3 GO NRW wurde auf die Einbeziehung der nachfolgend genannten verselbständigten Aufgabenbereiche in den Gesamtabchluss verzichtet, da sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind:

- VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH, Bohmte ( 1,48 % ),
- MHV Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH, Bad Oeynhausen ( 2,19 % ),
- GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG, Lübbecke,
- Volksbank Lübbecke Land eG, Lübbecke,
- Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG, Minden ( 0,52 % ),
- VHS Volkshochschule Altkreis Lübbecke, Espelkamp,
- KRZ Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe, Lemgo.

## **III. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse**

Gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW i. V. m. § 317 Abs. 3 HGB ist durch uns auch zu prüfen, ob der im Gesamtabchluss zusammengefasste Jahresabschluss der Stadtwerke sowie konsolidierungsbedingte Anpassungen ordnungsmäßig sind. Von dieser Pflicht sind wir jedoch insofern befreit, als wir uns auf geprüfte Jahresabschlüsse stützen können, soweit diese bereits nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt worden sind. Sind die Jahresabschlüsse von einem anderen Abschlussprüfer geprüft worden, erfolgt eine Überprüfung dessen Arbeit.

Vorliegend wurden der Jahresabschluss der Stadt Preußisch Oldendorf sowie der Jahresabschluss der Stadtwerke Preußisch Oldendorf durch unsere Gesellschaft geprüft. Der Jahresabschluss des einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereichs wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 322 Abs. 1 HGB bzw. § 101 GO NRW versehen. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses des in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereichs kommen konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Ansatz.

Die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse ist gegeben. Konsolidierungsbedingte Anpassungen an die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Stadt Preußisch Oldendorf wurden einer Plausibilitätsprüfung unterzogen, wobei sich Beanstandungen nicht ergaben.

## **1. Konsolidierungskreis und -methoden**

### **Erstellung des Gesamtabschlusses**

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt EDV-gestützt. Die Konsolidierungsvorgänge sind ordnungsgemäß nachgewiesen und protokolliert.

#### **a) Vollkonsolidierung**

##### **Kapitalkonsolidierung**

Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 301 Abs. 2 HGB i. V. m. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW auf den Zeitpunkt des fiktiven Erwerbs, somit den Stichtag der städtischen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007, abgestellt.

Die Stadt Preußisch Oldendorf hat in ihrer Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 das Sondervermögen in Form der Stadtwerke Preußisch Oldendorf zulässigerweise mit dem Substanzwertverfahren nach § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bewertet. Dabei ergab sich ein Unterschiedsbetrag zwischen dem Wert des Sondervermögens und dem tatsächlichen Eigenkapital der Gesellschaft. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurden die stillen Reserven zum fiktiven Erwerbszeitpunkt aufgedeckt und in den Folgejahren abgeschrieben.

### **Zwischenergebniseliminierung**

Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 304 HGB i. V. m. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW begründet hätten, haben sich nicht ergeben. Auf eine Zwischenergebniseliminierung konnte daher verzichtet werden.

### **Schuldenkonsolidierung**

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sind gemäß § 303 HGB i. V. m. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW die Forderungen und Verbindlichkeiten des einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereichs mit den Forderungen und Verbindlichkeiten der Stadt zu verrechnen.

### **Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind gemäß § 305 HGB i. V. m. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW die ergebniswirksamen Aufwendungen und Erträge miteinander zu verrechnen.

Abschließend stellen wir damit fest, dass die Ordnungsmäßigkeit der durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen gegeben ist.

### **b) At Equity-Methode**

Verselbständigte Aufgabenbereiche, die nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen werden, die aber unter einem maßgeblichem Einfluss der Kommune stehen, werden "At Equity" in den Gesamtabschluss einbezogen.

Im Gesamtabschluss der Stadt Preußisch Oldendorf musste kein verselbständigter Aufgabenbereich in Form der At Equity-Methode berücksichtigt werden.

## **2. Gesamtabschluss**

Wir haben den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2011 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss des einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereichs sowie den ergänzenden Unterlagen zu den Konsolidierungsmaßnahmen erstellt.

Der Gesamtabschluss, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang, und Gesamtkapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2011, ist gemäß §§ 49 bis 51 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300 bis 309 HGB aufgestellt und entspricht nach unserer prüferischen Durchsicht den gesetzlichen Vorschriften.

Der Gesamtanhang und die beigefügte Gesamtkapitalflussrechnung wurden von uns nach allen gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Aufgliederungen erstellt.

## **3. Gesamtlagebericht**

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Gesamtlagebericht entspricht den Vorschriften des § 51 GemHVO NRW und steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss sowie unseren im Rahmen der Erstellung gewonnenen Erkenntnissen. Die sonstigen Angaben erwecken keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage.

## **4. Beteiligungsbericht**

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Beteiligungsbericht wurde von uns ohne weitere Beurteilung dem Gesamtabschluss beigefügt.

## **IV. Ausgewählte Erläuterungen zum Gesamtabchluss 31. Dezember 2011**

### **1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt in dem vorliegenden Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2011 erfolgte gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) sowie den Vorschriften des Handelsgesetzbuches i. d. F. vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. August 2002 (HGB).

Die Stadt Preußisch Oldendorf hat zum 1. Januar 2007 erstmalig unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW waren die Wertansätze der Eröffnungsbilanz auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorzunehmen. Die so für die Eröffnungsbilanz ermittelten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten, die fortzuführen sind. Diese Anschaffungs- und Herstellungskosten stellen künftig die Wertobergrenze für die Bewertung im gemeindlichen Jahresabschluss dar.

Die Stadt Preußisch Oldendorf hat für die wesentlichen Eckpunkte des Konzerns einheitliche Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisivorschriften in einer Gesamtabchlussrichtlinie festgehalten.

Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Als wesentliche Bewertungsgrundlagen seien hier genannt:

#### **Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgeführten Abschreibungen bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden nach Maßgabe der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Im Hinblick auf die künftigen Abschreibungsdauern hat sich die Stadt an den Empfehlungen des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert. Anpassungen von steuerlichen Nutzungsdauern bei Vermögensgegenständen der Stadtwerke erfolgten im Rahmen der Gesamtabchlusserrstellung auf Grund von Wesentlichkeitsaspekten nicht.

## Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen nach beamtenrechtlichen Vorschriften wurden in der Bilanz unter dem Posten Pensionsrückstellungen zusammengefasst. Die Höhe der Pensionsrückstellung wurde auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse ermittelt. Die Rückstellung enthält neben den künftigen Versorgungsleistungen der Stadt Preußisch Oldendorf auch die Ansprüche auf Beihilfe. Die Bewertung erfolgte mit dem in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5 % unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck fast ausschließlich unter Zugrundelegung von Echtzeitdaten. Die im Haushaltsjahr gebildeten Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den ersten Beigeordneten basieren auf pauschalen Daten.

Unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen, soweit ihre Nachholung hinreichend konkretisiert ist, wurden nicht durch einen Bewertungsabschlag, sondern in Form von Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigt. Weitere Instandhaltungsrückstellungen der Stadtwerke Preußisch Oldendorf wurden im Rahmen von Ansatz- und Bewertungsunterschieden aus Wesentlichkeitsaspekten nicht gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages angesetzt. Langfristige Rückstellungen beinhalten entgegen der handelsrechtlichen Rechnungslegung keine Preissteigerungen oder Trendantizipationen und werden bis auf die Pensionsrückstellungen nicht ab- oder aufgezinnt.

Die Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen berücksichtigt die Regelungen der Stellungnahme „IDW RS HFA 3“ zur Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen.

Mittelbare Versorgungszusagen, die gegenüber den tariflichen Beschäftigten bei der Zusatzversorgungskasse bestehen, werden in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert.

### Steuern, Gebühren, Beiträge

Das NKF beinhaltet – wie das kaufmännische Rechnungswesen – grundsätzlich das Bruttoprinzip (§ 11 GemHVO NRW), d. h. Erträge und Aufwendungen sind getrennt zu erfassen. § 19 GemHVO NRW erlaubt hiervon bezüglich der Abgaben, abgabenähnlichen Erträge und allgemeinen Zuweisungen eine Abweichung. Er trägt damit dem Umstand der Praxis Rechnung, dass bei den genannten Ertragsarten regelmäßig nachträgliche Berücksichtigungen zu erwarten sind. Handelt es sich um eine andauernde, regelmäßig wiederkehrende Leistungspflicht des Dritten, so werden Erstattungen von zu viel berechneten und gezahlten Beträgen mit den späteren Zahlungen verrechnet oder müssen zurückgezahlt werden. Für den Ausweis bedeutet dies, dass Rückzahlungen von den Erträgen abzusetzen sind. Zu den Abgaben im Sinne des § 19 GemHVO NRW gehören z. B. Steuern, Gebühren und Beiträge.

### Personalaufwendungen

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die auf Grund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Ausgewiesen werden insbesondere die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen, Zuführung zu den Pensions- und Personalkostenrückstellungen und pauschalierte Lohnsteuer.

### Versorgungsaufwendungen

Unter den Versorgungsaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten der Kommune zu verstehen. Dazu gehören in erster Linie die laufenden Beiträge zur Versorgungskasse und Veränderungsbuchungen der Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger und ihre Hinterbliebenen.

#### **D. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitäts- beurteilungen**

An die Stadt Preußisch Oldendorf:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Gesamtabchluss – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang – der Stadt Preußisch Oldendorf für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 unter Beachtung der gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geprüften Einzelabschlüsse, die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Weiterhin haben wir den Lagebericht einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars, des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)“ durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Weiterhin haben wir den Lagebericht einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Hierbei sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Gesamtabchlusses bzw. gegen die Ordnungsmäßigkeit des Lageberichts sprechen.

Münster, am 23. November 2012

Concunia GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Geller  
Wirtschaftsprüfer

Jürgens  
Wirtschaftsprüfer



# Anlagen

**Gesamtbilanz  
Stadt Preußisch Oldendorf  
zum 31. Dezember 2011**

**AKTIVA**

**PASSIVA**

	Geschäftsjahr		Vorjahr		Geschäftsjahr		Vorjahr
	€	€	€		€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		665.141,64	771.644,03	I. Allgemeine Rücklage	24.384.615,00		25.947.644,50
II. Sachanlagen				II. Ausgleichsrücklage	0,00		0,00
1. unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.908.337,00		4.908.097,00	III. Gesamtjahresergebnis	<u>-2.192.231,62</u>	22.192.383,38	<u>-1.576.185,90</u>
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.348.435,05		22.961.313,55				24.371.458,60
3. Infrastrukturvermögen				<b>B. Sonderposten</b>			
3.1. Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	5.490.727,14		5.477.610,64	I. Sonderposten für Zuwendungen	18.854.227,74		19.090.932,23
3.2. Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>56.291.578,82</u>		<u>59.377.920,39</u>	II. Sonderposten für Beiträge	17.414.052,50		18.725.143,15
	61.782.305,96		64.855.531,03	III. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	74.371,89		46.469,53
4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	872.304,00		890.490,00	IV. sonstige Sonderposten	<u>768.040,41</u>	37.110.692,54	<u>885.060,35</u>
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13.871,00		14.501,00				38.747.605,26
6. Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.629.023,57		1.627.184,20	<b>C. Rückstellungen</b>			
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.279.092,75		1.231.889,01	I. Pensionsrückstellungen	9.374.539,00		8.630.884,00
8. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>317.765,85</u>		<u>250.469,74</u>	II. Instandhaltungsrückstellungen	1.201.544,20		1.589.590,01
		93.151.135,18	96.739.475,53	III. sonstige Rückstellungen	<u>1.319.277,81</u>	11.895.361,01	<u>1.350.051,73</u>
III. Finanzanlagen							11.570.525,74
1. Beteiligungen	5.055,74		5.055,74	<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	52.707,02		52.707,02	I. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	21.387.992,61		23.152.847,17
3. Ausleihungen	<u>377.733,10</u>		<u>386.878,57</u>	II. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00		500.000,00
		435.495,86	444.641,33	III. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.117.183,00		844.195,34
		<u>94.251.772,68</u>	<u>97.955.760,89</u>	IV. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.669.868,41</u>	25.175.044,02	<u>1.798.894,68</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>							26.295.937,19
I. Vorräte				<b>E. Passive Rechnungsabgrenzung</b>		258.810,60	218.111,36
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		489.621,40	458.865,00				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen	1.485.969,88		1.537.723,66				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	58.091,44		1.042.769,03				
		1.544.061,32	2.580.492,69				
III. Liquide Mittel		<u>150.975,52</u>	<u>142.373,12</u>				
		<u>2.184.658,24</u>	<u>3.181.730,81</u>				
<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>195.860,63</b>	<b>66.146,45</b>				
		<u><b>96.632.291,55</b></u>	<u><b>101.203.638,15</b></u>			<u><b>96.632.291,55</b></u>	<u><b>101.203.638,15</b></u>

**Stadt Preußisch Oldendorf****Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011**

	Ergebnis des Haushaltsjahres €	Ergebnis des Vorjahres €
1. Steuern und ähnliche Abgaben	9.837.926,63	8.738.532,33
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.397.121,36	6.500.284,89
3. Sonstige Transfererträge	982,46	775,15
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.750.607,65	4.886.671,48
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.308.694,63	1.156.952,22
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	429.232,86	241.825,02
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.136.316,31	1.167.282,72
8. Aktivierte Eigenleistungen	29.882,45	24.076,47
9. Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10. Ordentliche Gesamterträge	22.890.764,35	22.716.400,28
11. Personalaufwendungen	4.573.918,32	4.029.839,47
12. Versorgungsaufwendungen	507.749,36	434.679,58
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.211.672,67	3.936.607,25
14. Bilanzielle Abschreibungen	4.664.857,70	4.763.714,93
15. Transferaufwendungen	8.666.784,32	8.170.691,49
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.489.684,08	2.023.438,51
17. Ordentliche Gesamtaufwendungen	24.114.666,45	23.358.971,23
18. Ordentliches Gesamtergebnis	- 1.223.902,10	- 642.570,95
19. Finanzerträge	25.725,87	126.103,63
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	994.055,39	1.059.718,58
21. Gesamtfinanzergebnis	- 968.329,52	- 933.614,95
23. Gesamtjahresergebnis	- 2.192.231,62	- 1.576.185,90

**Stadt Preußisch Oldendorf,**  
**Gesamtanhang**

**1 Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Konzernabschluss**

Die Stadt Preußisch Oldendorf hat zum 1. Januar 2007 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt. In den neuen Regelungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) ist auch geregelt, dass die Kommunen – erstmals zum 31. Dezember 2010 – einen Gesamtabschluss aufstellen müssen.

Grundlage des Gesamtabschlusses bilden die geprüften Jahresabschlüsse der Stadt Preußisch Oldendorf sowie ihres verselbständigten Aufgabenbereichs im Konsolidierungskreis. Anschließend müssen für die Erstellung einer Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz diejenigen Erträge und Aufwendungen sowie Bilanzpositionen eliminiert werden, die allein innerhalb des Konsolidierungskreises wirksam werden (Konsolidierung). Schließlich sind für den Gesamtabschluss ein Gesamtanhang sowie ein Gesamtlagebericht unter Berücksichtigung auch des verselbständigten Aufgabenbereichs zu erstellen. Dem Gesamtabschluss ist darüber hinaus ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW beizufügen.

Der Inhalt des Gesamtanhangs wird in § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW geregelt. Demnach sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben. Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen.

Darüber hinaus ist dem Gesamtanhang gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 47 GemHVO NRW ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beizufügen.

Durch den Gesamtanhang soll es den Adressaten des Gesamtabschlusses ermöglicht werden, die wirtschaftliche Gesamtlage der Gemeinde zutreffend beurteilen zu können. Dieses Ziel sowie die Aussagefähigkeit des Gesamtanhangs sollen auch dadurch gewährleistet werden, dass nur wenige gewichtige Sachverhalte benannt sind, die eine gesonderte Erläuterungspflicht im Anhang auslösen. Alle Angaben müssen informationsrelevant sein und dürfen nicht durch eine Vielzahl von nicht relevanten Angaben verschleiert werden.

## 2 Angaben zum Konsolidierungskreis

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung und Einordnung der verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Preußisch Oldendorf, die zusammen mit der Stadt selbst einen Gesamtabschluss bilden und deren Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Preußisch Oldendorf insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich bei der Stadt Preußisch Oldendorf und ihren verselbständigten Aufgabenbereichen um ein einziges „Unternehmen“ handeln würde (Einheitsgrundsatz).

Grundsätzlich hat die Stadt Preußisch Oldendorf gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW ihren Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form im Gesamtabschluss zu konsolidieren (Vollständigkeitsgrundsatz). Verselbständigte Aufgabenbereiche, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, brauchen gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW hingegen nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden.

Die Stadt Preußisch Oldendorf ist an folgenden verselbständigten Aufgabenbereichen beteiligt:

<b>Beteiligung</b>	<b>Anteil Stadt</b>	<b>Beteiligungsbuchwert zum 31. Dezember 2011</b>
Stadtwerke Preußisch Oldendorf	100 %	11.739.734,46 €
MHV Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH	2,19 %	950,00 €
VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH	1,48 %	8.580,00 €
GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG	10 Geschäftsanteile	1.600,00 €
Volksbank Lübbecke Land eG	7 Geschäftsanteile	1.050,00 €
Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG	0,52 %	2.704,00 €
VHS Volkshochschule Altkreis Lübbecke	*	2.350,74 €
KRZ Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe	*	1,00 €

\* bei den umlagefinanzierten Zweckverbänden KKVS und VHS sind keine prozentualen Anteile an dem Unternehmen zu bestimmen.

Nach den Vorgaben zum Konsolidierungskreis im § 50 GemHVO NRW sind diejenigen Betriebe zu konsolidieren, die in öffentlich-rechtlicher Organisationsform geführt werden. Hinzu kommen die privatrechtlichen Betriebe, die unter der einheitlichen Leitung oder unter maßgeblichem Einfluss der Stadt stehen. Maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn der Stadt ein Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % zusteht.

Unter dieser Prämisse sind die VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück, GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG, Volksbank Lübbecke Land eG, MHV Minden- Herforder Verkehrsgesellschaft mbH, Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG, die Volkshochschule Alt-kreis Lübbecke sowie das kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe nicht in die Konsolidierung einzubeziehen. Bei diesen Beteiligungen sind zudem keine Anzeichen zu erkennen, die die Vermutung des fehlenden maßgeblichen Einflusses durch die Stadt Preußisch Oldendorf widerlegen würden.

Im Konsolidierungskreis für den Gesamtabchluss verbleiben demnach nur die Stadtwerke Preußisch Oldendorf. Gemäß § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW werden die verselbständigten Aufgabenbereiche nach §§ 300 bis 309 HGB vollkonsolidiert. Die übrigen Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten in die Gesamtbilanz übernommen.

Eine schematische Übersicht über sämtliche Beteiligungen der Stadt Preußisch Oldendorf sowie gesonderte Angaben zu den nicht in den Gesamtabchluss einbezogenen städtischen Beteiligungen sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen, welcher dem Gesamtabchluss beigelegt ist.

### **3 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden**

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass keine Anteile der Stadt an voll zu konsolidierenden verselbständigten Aufgabenbereichen im Gesamtabchluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Beteiligungen mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals des verselbständigten Aufgabenbereichs aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Bei der Kapitalkonsolidierung ist gemäß § 301 Abs. 1 und 2 HGB i. V. m. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW festzulegen, welche Wertansätze zu Grunde zu legen sind und zu welchem Zeitpunkt die erstmalige Kapitalkonsolidierung durchgeführt wird.

Die Stadt Preußisch Oldendorf hat in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 das Sondervermögen der Stadtwerke Preußisch Oldendorf zulässigerweise mit der Neubewertungsmethode gemäß § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB bewertet. Dabei erfolgte die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernbetriebe in den Gesamtabschluss. Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung wurde daher gemäß § 301 Abs. 2 HGB i. V. m. § 55 Abs. 1 GemHVO auf den Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs, den Stichtag der städtischen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007, abgestellt.

Die aus der Neubewertung resultierenden Unterschiedsbeträge zwischen den Buchwerten und Zeitwerten des Anlagevermögens wurden mit dem Eigenkapital auf der Passivseite verrechnet. Diese Unterschiedsbeträge, auch stille Reserven, wurden zum Stichtag 1. Januar 2007, aufgedeckt. Um nun den tatsächlichen Wert des Vermögens zum Bilanzstichtag wiederzugeben, werden die stillen Reserven abgeschrieben.

Um die stillen Reserven abschreiben zu können, wurde aus Vereinfachungsgründen die durchschnittliche Restnutzungsdauer für zuvor ermittelte Gruppierungen bestimmt. Die Vermögensgegenstände und auch die Sonderposten wurden mit der entsprechend ermittelten durchschnittlichen Restnutzungsdauer linear abgeschrieben. Aus Wesentlichkeitsgründen wurde auf die Anpassung der geometrisch-degressive Abschreibung verzichtet. Ebenfalls wurde angenommen, dass die Anlagen im Bau, die zum Bewertungsstichtag 1. Januar 2007 bestanden, inzwischen fertiggestellt wurden. Die Abschreibung wurde im Gesamtabschluss somit gemäß den entsprechenden Gruppierungen vorgenommen.

Die Schuldenkonsolidierung nach § 303 HGB i. V. m. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW dient der zutreffenden Darstellung der Gesamtvermögenslage, da interne Schuldbeziehungen im Konzern Verpflichtungen gegenüber sich selbst darstellen, die nach den Ansatzgrundsätzen in der Gesamtbilanz nicht berücksichtigt werden dürfen. Die Gesamtbilanz würde durch Sachverhalte aufgebläht, die im Verhältnis zwischen Gesamtkonzern und Dritten nicht existieren. Die Vermögenslage würde somit ohne Schuldenkonsolidierung aus Sicht des Konzerns falsch dargestellt. Ansprüche und Verbindlichkeiten, die sich in gleicher Höhe gegenüberstanden, wurden daher eliminiert. Aufrechnungsdifferenzen wurden je nach Sachverhalt erfolgsneutral oder erfolgswirksam durch nachträgliche Buchungen korrigiert, sofern sie wesentlich waren.

Mit der Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 305 HGB i. V. m. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW) wird die Gesamtergebnisrechnung von Erfolgskomponenten befreit, die aus Geschäften zwischen einbezogenen Konzernorganisationen resultieren. Nach der Aufwands- und Ertragskonsolidierung weist die Gesamtergebnisrechnung grundsätzlich nur noch Aufwendungen und Erträge aus Geschäften mit nicht voll zu konsolidierenden Organisationen aus. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde auf Basis der gebuchten Aufwendungen und der Erträge in der Stadt bzw. in den Stadtwerke durchgeführt. Entstandene Aufrechnungsdifferenzen wurden erfolgswirksam korrigiert, sofern sie wesentlich waren.

Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 304 HGB i. V. m. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW begründet hätten, haben sich nicht ergeben. Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde daher verzichtet.

#### **4 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden / Erläuterungen zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung**

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den „Konzern Stadt“ trotz rechtlicher Selbständigkeit der einzelnen verselbständigten Aufgabenbereiche als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW für den Gesamtabschluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden. Ansatz, Ausweis und Bewertung aus den Einzelabschlüssen der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden daher an die Vorschriften der GemHVO NRW angepasst, wobei von zulässigen Vereinfachungsregelungen Gebrauch gemacht wurde.

Im Folgenden werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, ebenso wie relevante Erläuterungen zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung, getrennt nach Bilanzpositionen dargestellt:

Die immateriellen Vermögensgegenstände der Stadt Preußisch Oldendorf werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibung nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer gemäß § 35 GemHVO vermindert.



Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögen wurde grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden grundsätzlich linear nach § 35 Absatz 1 Satz 2 GemHVO abgeschrieben. Die Form der degressiven Abschreibung nach § 35 Absatz 1 Satz 3 GemHVO wird angewandt, wenn dieses dem Ressourcenverbrauch der Anlage besser entspricht.

Im Kernhaushalt erfolgen die Abschreibungen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO NRW grundsätzlich auf der Grundlage der Tabelle über die ortsüblichen Nutzungsdauern der Stadt Preußisch Oldendorf, die sich an der Rahmentabelle des Innenministeriums des Nordrhein Westfalens orientiert. Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden nicht auf eine einheitliche Bewertung angepasst, da die Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nicht von wesentlicher Bedeutung wären.

Bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu 410,00 Euro ohne Umsatzsteuer wurden nach den Regelungen des § 33 Abs. 4 GemHVO im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Zudem wird ein Anlagenabgang unterstellt. Bei dem voll zu konsolidierenden Sondervermögen wurden Anschaffungskosten bis 150,00 € netto unmittelbar im Aufwand erfasst und Anschaffungskosten ab 150,00 € bis 1.000,00 € netto als Sammelposten über 5 Jahre abgeschrieben.

Im Finanzanlagevermögen werden unter anderem die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der verbundenen Unternehmen sowie die übrigen Beteiligungen, die nicht im Gesamtabchluss zu konsolidieren sind, bilanziert. Die Mitgliedschaft in dem Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe wurde mit einem Erinnerungswert von einem Euro berücksichtigt. Der Beteiligungswert an dem Zweckverband Volkshochschule Altkreis Lübbecke wurde – in Abstimmung mit allen Mitgliedern des Zweckverbands – nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode ermittelt.

In der Bilanzposition Sonstige Ausleihungen sind, neben den tatsächlichen Ausleihungen, die Anteile an der Genossenschaft Volksbank Lübbecke Land eG sowie der Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG (GBSL) ausgewiesen. Die Bilanzierung erfolgte zum jeweiligen Nennwert der Anteile.

Des Weiteren sind unter dieser Position die Beteiligungen an der Minden-Herforder-Verkehrsgesellschaft mbH (MHV) und der Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH (VLO) aufgeführt. Die Unternehmen sind in Höhe des in den Gesellschafterverträgen festgelegten Anteilswertes bilanziert.

Vorräte werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bilanziert. Zum Verkauf anstehende Bau- und landflächen werden unter den Vorräten bilanziert, die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Sofern der beizulegende Wert zum Bilanzstichtag niedriger war, wurden Abschreibungen auf diesen vorgenommen.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum Nominalwert bewertet. Zweifelhafte Forderungen wurden sowohl einzeln als auch pauschalwertberichtigt. Die Höhe der vorgenommenen Wertberichtigungen richtet sich nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko. Die Zusammenfassung von Forderungsarten und Ausleihungen wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Unter den liquiden Mitteln sind die Guthaben bei den Kreditinstituten und die Barkassenbestände zum 31. Dezember 2011 ausgewiesen.

Im Eigenkapital stellt die Allgemeine Rücklage die Differenz zwischen sämtlichen Aktivposten und den übrigen Passivposten der Bilanz dar. Die Ausgleichsrücklage ist auf Grund des Jahresfehlbetrages in 2009 der Stadt Preußisch Oldendorf restlos aufgebraucht.

Als Gesamtjahresergebnis des „Konzerns Stadt Preußisch Oldendorf“ wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von € 2.192.231,62 ausgewiesen.

Sonderposten für Zuwendungen im Bereich des städtischen Einzelabschlusses wurden – soweit möglich - einem konkreten Vermögensgegenstand zugordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Den in 2011 erhaltenen sonstigen Investitionszuwendungen wurden konkrete Maßnahmen zugeordnet und als Sonderposten in der Bilanz abgebildet. Im Jahr 2011 nicht zuzuordnende Beiträge werden als erhaltene Anzahlungen unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die durch die Stadtwerke empfangenen Ertragszuschüsse werden hingegen in Anlehnung an den durchschnittlichen Abschreibungssatz des bezuschussten Vermögensgegenstands ergebniswirksam aufgelöst. Auf eine Anpassung der Auflösung von Sonderposten wurde wegen der untergeordneten Bedeutung für die Gesamtvermögens-, Schulden- und Ertrags- und Finanzgesamtlage des „Konzerns Stadt“ verzichtet.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden nach § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) gebildet, wenn eine kostenrechnende Einrichtung einen Gebührenüberschuss erwirtschaftet. Die in der Bilanz als Sonderposten eingestellten Kostenüberdeckungen wurden anhand der in der Abrechnungsperiode 2011 für die vier unten aufgeführten Teilbereiche erzielten Ergebnisse angepasst.

Gebührenhaushalt	Sonderposten
Friedhof Harlinghausen	0,00 €
Wasserläufe Einzugsbereich Große Aue	5.991,11 €
Wasserläufe Einzugsbereich Hunte	0,00 €
Abfallbeseitigung	68.380,78 €

Für Erschließungsmaßnahmen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und dem Baugesetzbuch (BauGB) sind Beiträge erhoben worden, die in der Bilanz als Sonderposten auszuweisen sind. Im Zuge der Erstellung der kommunalen Eröffnungsbilanz der Stadt Preußisch Oldendorf wurde für die Ermittlung der Sonderposten eine Quote gem. § 56 Abs.5 GemHVO gebildet. Der eingestellte Wert wurde im Rahmen der Anlagenbuchhaltung fortgeschrieben.

Die Pensionsrückstellung bildet die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern ab. Die Berechnung der Rückstellungshöhe wurde durch die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse, Münster, vorgenommen.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen werden gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt und als bisher unterlassen bewertet worden ist.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte zum Erfüllungsbetrag. Nach GemHVO dürfen im Gegensatz zu den handelsrechtlichen Vorschriften Rückstellungen grundsätzlich nicht abgezinst werden. Da die Stadtwerke ihre Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr nicht abzinst, war keine Anpassung notwendig.

Die Verbindlichkeiten werden zum jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Zusammenfassung der Verbindlichkeiten wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen entfallen mit einem Betrag von T€ 7.127 auf die Stadt und mit einem Betrag von T€ 16.026 auf die Stadtwerke.

Einzelheiten sind dem erstellten Verbindlichkeitspiegel (Anlage 3.1) zu entnehmen.

Gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu passivieren. Der Bilanzposten beinhaltet daher die für die Nutzung von Grabstellen auf dem städtischen Friedhof Harlinghausen erhobenen Gebühren. Diese werden von den Erwerbern für die Zeit der Nutzungsdauer der Grabstelle im Voraus bezahlt und im Wege der Rechnungsabgrenzung periodengerecht aufgelöst.

## **5 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung**

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie soll die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) des „Konzerns Stadt“, das heißt der Stadt selbst sowie des voll zu konsolidierenden verselbständigten Aufgabenbereichs, ergänzen.

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der dem „Konzern Stadt“ insgesamt zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Fonds in einem Haushaltsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem „Konzern Stadt“ zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind sowie aus Wertveränderungen des Fonds selbst. Der Finanzmittelfonds entspricht dabei den ausgewiesenen liquiden Mitteln. Dazu zählen Barbestände, Bestände auf Giro- sowie Festgeldkonten und schließlich unterwegs befindliche Gelder im elektronischen Zahlungsverkehr. Bei der Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit wurde die indirekte Methode angewandt.

Die Kapitalflussrechnung ist dem Anhang als Anlage 3.2 beigefügt.

Preußisch Oldendorf, den 23.11.2012

Aufgestellt:



Holger Pohl  
Stadtammann

Bestätigt:

In Vertretung



Marko Steiner  
Allgemeiner Vertreter



## Verbindlichkeitspiegel

(Stichtag: 31.12.2011)

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2011 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2010 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
		1	2	3	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	21.387.992,61	1.794.833,05	4.649.423,65	14.943.735,91	23.152.847,17
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.117.183,00	1.117.183,00	0,00	0,00	844.195,34
6. Sonstige Verbindlichkeiten	2.669.854,88	2.669.854,88	0,00	0,00	1.798.894,68
7. Summe aller Verbindlichkeiten	25.175.030,49	5.581.870,93	4.649.423,65	14.943.735,91	26.295.937,19

Nachrichtlich:		
<b>Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten</b>		
Ausfallbürgschaft zugunsten des SuS Holzhausen 1920 e.V.	15.338,76	
Ausfallbürgschaft zugunsten des Oldendorfer Turn- und Sportvereins	25.000,00	
Ausfallbürgschaft zugunsten des Oldendorfer Turn- und Sportvereins	25.000,00	

**Kapitalflussrechnung nach DRS 2 (Mindestgliederung)**

	Ergebnis Geschäftsjahr €	Ergebnis Vorjahr €
1. Ordentliches Ergebnis	-2.192.231,62	-1.576.185,90
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.656.200,63	4.763.263,86
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	324.835,27	-505.356,14
4. +/- Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungs- unwirksame Erträge/Aufwendungen	-2.151.593,78	-2.419.491,71
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-31.010,40	23.955,00
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	875.960,79	- 1.551.800,65
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	682.316,63	919.389,00
8. = <b>Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.164.477,52</b>	<b>-346.226,54</b>
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	52.133,58	4.275,00
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-952.318,04	-836.072,60
11. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-21.088,00	-9.957,00
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	9.145,47	9.086,09
13. + Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	521.106,43	386.547,38
14. = <b>Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-391.020,56</b>	<b>-446.121,13</b>
15. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)krediten	0,00	2.795.752,53
16. - Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-1.764.854,56	-2.143.524,50
17. = <b>Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.764.854,56</b>	<b>652.228,03</b>
18. <b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>8.602,40</b>	<b>-140.119,64</b>
+/- bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		
19. +/- Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	142.373,12	282.492,76
20. = <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>150.975,52</b>	<b>142.373,12</b>

## 1. Vorbemerkungen

Dem Gesamtabschluss der Stadt Preußisch Oldendorf ist gem. § 51 Abs. 1 S. 1 GemHVO NRW ein Gesamtlagebericht beizufügen. Dieser hat die Funktion, das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche zu erläutern.

Durch die Einbeziehung aller kommunaler Tätigkeiten soll die Gesamtsituation des „Konzerns Stadt“ transparenter gemacht und eine effektivere Steuerung und Einflussnahme ermöglicht werden. Für Preußisch Oldendorf sind dafür die Bereiche des städtischen Kernhaushalts und der Stadtwerke bei der Betrachtung zu berücksichtigen.

Dies geschieht zum einen durch die Darstellung der wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabschlusses des abgelaufenen Haushaltsjahres. Zum anderen erfolgt eine Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt unter Einbeziehung der Stadtwerke, wobei auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen ist.

## 2. Das Haushaltsjahr 2011 im Überblick

Die Haushaltswirtschaft des Konzerns für das Jahr 2011 schließt erneut mit einem Fehlbetrag ab. Mit rd. 2,2 Mio€ fällt dieser sogar um gut 600.000 € höher als im Vorjahr aus. Dennoch ist festzustellen, dass im Vergleich zu den im Rahmen der Haushalts- und Wirtschaftsplanung erwarteten Ergebnissen das Defizit geringer ist.

Vor dem Hintergrund der unsicheren Finanz- und Wirtschaftslage im Euro-Raum waren für den Verlauf der Haushaltswirtschaft des Jahres 2011 die Erwartungen eher verhalten. Während sich die pessimistische Einschätzung für weite Teile des europäischen Wirtschaftsraumes als zutreffend herausstellte, erwies sich die deutsche Wirtschaft als überraschend krisenresistent. Diese nationalen günstigen Rahmenbedingungen kamen sowohl der Ertrags- als auch der Aufwandsentwicklung zu Gute.

So führte die robuste wirtschaftliche Entwicklung zu weiter steigenden Erträgen aus der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Ebenfalls positiv haben sich die Erlöse im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung entwickelt. Einen Beitrag dazu hat sicherlich auch die zum Jahresbeginn wirksam werdende Gebührenerhöhung für den Betriebszweig Wasser geleistet.

Auf der Aufwandsseite konnte bei den Sozialleistungen der von der Stadt zu leistende Anteil an den Unterkunftskosten von der positiven wirtschaftlichen Entwicklung profitieren. Zudem wurden Einsparungen realisiert, weil bei den Stadtwerken im Abwasserbereich auf Unterhaltungsmaßnahmen verzichtet wurde und darüber hinaus die Sanierung des Aschensportplatzes in Börninghausen wesentlich kostengünstiger als geplant ausgeführt werden konnte. Die Konzernaufwendungen hätten noch deutlich geringer ausfallen können, wäre nicht ein einmaliger Sondereffekt zu verbuchen gewesen. Auf Grund einer Berechnung der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse mussten im Bereich der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe rd. 650.000 € mehr aufgewendet werden, als von der Versorgungskasse prognostiziert und dementsprechend im Rahmen der Haushaltsplanung veranschlagt war. Rechnet man diesen negativen Einmaleffekt heraus, hätte sich das Konzernergebnis 2011 auf ein Defizit von gut 1,5 Mio€ belaufen und damit nahezu das Ergebnis des Vorjahres bestätigt.

So bleibt die Feststellung zu treffen, dass auch im zweiten Konzernabschluss ein erhebliches Defizit ausgewiesen werden muss. Ursächlich hierfür ist der strukturell nicht ausgeglichene Kernhaushalt. Im Gegensatz zum Vorjahr hat aber immerhin der Bereich der Stadtwerke mit einem positiven Jahresergebnis zu einer Verbesserung des Konzernabschlusses beigetragen.

---



### 3. Vermögens- und Kapitalstruktur

Als Grundlage für die Betrachtung der Vermögens- und Kapitalstruktur dient die Strukturbilanz. Bei einer Gesamtbilanzsumme von rund 96,6 Mio€ stellt sich diese wie folgt dar:

<b>Aktiva</b>		<b>Passiva</b>	
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>97,5%</b>	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>23,0%</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenst.	0,7%	<b>2. Sonderposten</b>	<b>38,4%</b>
1.2 Sachanlagen	96,4%	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>12,3%</b>
1.3 Finanzanlagen	0,4%	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>26,0%</b>
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>2,3%</b>	<b>5. Passive RAP</b>	<b>0,3%</b>
<b>3. Aktive RAP</b>	<b>0,2%</b>		
	<b>100,0%</b>		<b>100,0%</b>

Mit ca. 93,2 Mio€ ist der überwiegende Teil des Vermögens in Sachanlagen und damit langfristig gebunden. Den Großteil machen dabei die Bauten des Infrastrukturvermögens – wie das Straßennetz, die Wasserversorgungsanlagen und die Entwässerungs- und Abwasserkanäle – einschließlich des zuzuordnenden Grund und Bodens (rd. 61,8 Mio€) sowie die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (rd. 22,3 Mio€) aus.

Wie bereits im Vorjahresabschluss festzustellen, klafft eine deutliche Lücke zwischen dem Verzehr des Anlagevermögens auf Grund von bilanziellen Abschreibungen und der Neuschaffung von Vermögen durch Investitionen. Abschreibungen in Höhe von knapp 4,7 Mio€ stehen Investitionen in Höhe von lediglich rd. 974.000 € gegenüber. Es ist damit erneut ein erheblicher Verzehr von Konzernvermögen festzustellen.

Die allgemeine Rücklage beläuft sich auf einen Betrag in Höhe von knapp 25 Mio€. Eine Ausgleichsrücklage zur Verrechnung eines Gesamtverlustes ist nicht mehr vorhanden. Daher ergibt sich unter Berücksichtigung des negativen Jahresergebnisses sowie der aus dem Bereich der Stadtwerke eingebrachten Verlustvorträge ein Eigenkapital von rd. 22,2 Mio€. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang von fast 2,2 Mio€. Die Eigenkapitalquote beläuft sich damit noch auf einen Wert von 23,0% (Vorjahr: 24,1%).

Da im kommunalen Rechnungswesen die Sonderposten eine Bilanzposition mit Eigenkapitalcharakter darstellen, bietet es sich zusätzlich an, das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital zuzügl. Sonderposten) zum Gesamtkapital ins Verhältnis zu setzen. Daraus ergibt sich eine Ausstattung von 61,4 % an nicht rückzahlbarem Kapital. Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Wert um 1 % zurückgegangen.

Bei den Rückstellungen dominieren die Pensionsrückstellungen mit einem Betrag von rd. 9,4 Mio€. Neue Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden nicht gebildet.

Die Gesamtverbindlichkeiten machen mit ca. 25,2 Mio€ eine Quote von 26 % der Bilanzsumme aus. Es überwiegen dabei die langfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (rd. 21,4 Mio€).

### 4. Schuldenlage

Im Jahr 2011 wurden keine neuen Darlehen für Investitionen aufgenommen. Immer mehr in den Fokus geraten jedoch die Kredite zur Liquiditätssicherung. Auch wenn zum Stichtag 31.12.2011 keine Kassenkredite ausgewiesen werden, muss festgestellt werden, dass sich die Liquiditätslage im gesamten Konzern im Vergleich zum Vorjahr weiter verschlechtert hat. Über das gesamte Jahr hinweg musste fast durchgängig ein Sockelbetrag an Krediten zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden.

Bei Zugrundelegung der aktuellsten offiziellen Einwohnerzahl für die Stadt Preußisch Oldendorf vom 31.12.2011 (12.720 Einwohner) ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von rd. 1.680 €. Im Vergleich zum Vorjahreswert stellt dies eine Reduzierung in Höhe von 170 € dar. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass zum Jahreswechsel diesmal keine Liquiditätskredite zu Buche standen.

## 5. Ertragslage

Die Gesamtergebnisrechnung weist für das Jahr 2011 einen Verlust in Höhe von 2.192.231,62 € aus. Dieses Defizit setzt sich aus einem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit von -1.223.902,10 € und einem Finanzergebnis von -968.329,52 € zusammen.

Im Einzelnen wurden folgende wesentlichen ordentliche Erträge erzielt:

	[tsd€]	[%]	Vorjahr [tsd€]
Steuern und ähnliche Abgaben	9.838	43,0	8.739
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.397	23,6	6.500
Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	4.751	20,8	4.884
Privatrechtl. Leistungsentgelte	1.309	5,7	1.157
Sonst. ordentl. Erträge	1.136	5,0	1.167

Die Hauptertragsposition stellen die Steuern und Abgaben dar. Im Vergleich zum Vorjahr konnte hier ein deutlicher Anstieg verzeichnet werden. Dieser ist im Wesentlichen auf die weiterhin erfreuliche Entwicklung im Bereich des Kernhaushalts bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer zurückzuführen.

Die Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen ist ebenfalls im Kernhaushalt angesiedelt. Hier zeigt sich jedoch eine gegenläufige Entwicklung. Der deutliche Rückgang ist dabei vor allem auf geringere Landeszuweisungen für konkrete Maßnahmen zurückzuführen.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten bestimmen die Umsatzerlöse des Abwasserwerks (ca. 2,7 Mio€) sowie die Gebühreneinnahmen für die Abfallentsorgung (rd. 599.000 €) die Erträge. Auch wenn diese Erlöse im Vergleich zum Vorjahr jeweils etwas zurückgegangen sind, erzielen diese Betätigungsfelder relativ konstante Erträge, da sie sich als eher unanfällig für konjunkturelle Schwankungen erwiesen haben.

Eine ähnliche Einschätzung ist für den Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte zu treffen. Hierbei dominieren die Umsatzerlöse des Wasserwerks. Sie fallen mit rd. 1,1 Mio€ um fast 130.000 € höher aus als im Vorjahr. Wesentlicher Grund dafür ist eine für das Jahr 2011 wirksam werdende Gebührenanpassung.

Die sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten als größte Einzelposition die im Kernhaushalt eingenommenen Konzessionsabgaben (ca. 435.000 €). Darüber hinaus schlagen ebenfalls im Kernhaushalt Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen positiv zu Buche.

---

Den Erträgen stehen die folgenden wesentlichen ordentlichen Aufwendungen gegenüber:

	[tsd€]	[%]	Vorjahr [tsd€]
Transferaufwendungen	8.667	35,9	8.171
Bilanzielle Abschreibungen	4.665	19,3	4.764
Personal- und Versorgungsaufw.	5.082	21,1	4.465
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistg.	4.212	17,5	3.967
Sonst. ordentl. Aufwendungen	1.490	6,2	2.023

Der mit Abstand größte Aufwand dieser ausschließlich im Kernhaushalt verorteten Position ist im Bereich der Transferleistungen zu verzeichnen. Hier schlägt insbesondere die an den Kreis zu leistende Umlage (ca. 6,8 Mio€) zu Buche. Ausschlaggebend für die Aufwandssteigerung im Vergleich zum Vorjahr sind vor allem ein einmaliger Zuschuss für die Breitbandverkabelung (rd. 276.000 €) sowie eine um ca. 50.000 € höhere Gewerbesteuerumlage.

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen wird im Vergleich zum Vorjahr ein erheblicher Mehraufwand ausgewiesen. Dieses Ergebnis ist auf außergewöhnlich hohe Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zurückzuführen. Diese waren gemäß der Berechnung der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse erforderlich. Die laufenden Personal- und Versorgungsauszahlungen sind im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden durch die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude dominiert. Rd. 1,8 Mio€ mussten dafür aufgewendet werden. Darin enthalten sind die einmaligen Aufwendungen für die Sanierung des Aschensportplatzes in Börninghausen in Höhe von rd. 388.000 €.

Ein weiterer wesentlicher Posten ist die Müllentsorgung. Dafür fielen Kosten und Gebühren in Höhe von zusammen rd. 567.000 € an.

Den größten Einzelposten innerhalb der sonstigen ordentlichen Aufwendungen stellt der im Kernhaushalt zu tragende Anteil der Stadt an den Kosten der Unterkunft mit rd. 270.000 € dar. Auf Grund der Fallzahlentwicklung konnten hier deutliche Einsparungen erzielt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr fallen zudem die erforderlichen Einzelwertberichtigungen deutlich niedriger aus (rd. 367.000 €).

Bei der Ermittlung des Finanzergebnisses stehen Finanzerträgen in Höhe von rd. 26.000 € entsprechende Aufwendungen in Höhe von ca. 994.000 € gegenüber. Die Ergebnisverschlechterung im Vergleich zum Vorjahr um rd. 34.000 € ist dabei im Wesentlichen auf deutlich geringere Erträge aus der Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen zurückzuführen.

## 6. Liquidität und Finanzlage

Die Finanzlage stellt sich im Vergleich zu den im Rahmen der Haushalts- bzw. Wirtschaftsplanung getätigten Prognosen als weniger schlecht dar. Die auch für die Verbesserung der Ertragssituation ursächlichen Faktoren schlagen sich in höheren Einzahlungen nieder. In Verbindung mit geringeren Auszahlungen kam es im Saldo zu einer deutlichen Verbesserung.

Dieses Urteil ist jedoch zu relativieren, wenn man berücksichtigt, dass rd. 788.000 € an neu erhaltenen Investitionszuwendungen nicht zweckentsprechend verwendet werden

---

konnten und als „erhaltene Anzahlungen“ unter den sonstigen Verbindlichkeiten bilanziert wurden. Diese Mittel sorgen kurzfristig für zusätzliche Liquidität, müssen jedoch bei Umsetzung der kommenden Investitionsmaßnahmen aus dem laufenden Haushalt bereitgestellt werden.

Zusammenfassend lässt sich daher feststellen, dass sich die Liquiditätslage im Jahresverlauf weiter verschlechtert hat. In zunehmendem Maße müssen Kredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden. Im Kernhaushalt stehen 31 Tagen ohne Kassenkreditbedarf 107 Tage gegenüber, an denen mehr als eine Mio€ Kredite zur Deckung des Liquiditätsbedarfs in Anspruch genommen werden mussten. Der durchschnittliche Bestand an Liquiditätskrediten belief sich auf rd. 775.000 € täglich.

Wie im Vorjahr ist im Bereich der Stadtwerke die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit nur noch durch eine durchgängige Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten möglich.

## 7. Investitionen und Finanzierung

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf rd. 974.000 €. Die den Werteverzehr des Anlagevermögens dokumentierenden bilanziellen Abschreibungen können damit nur zu rd. 20,9 % durch Investitionen gedeckt werden.

Die größten Einzelpositionen im Kernhaushalt waren dabei:

Erweiterung Parkplatz Bahnhof Bad Holzhausen	ca. 173.000 €
Neubau Flutlichtanlage Sportplatz Offelter Weg	ca. 49.000 €

Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgte ausnahmslos durch die Inanspruchnahme von Zuwendungen des Landes. Die darüber hinaus erfolgten Einzahlungen aus investiven Zuwendungen wurden unter den „erhaltenen Anzahlungen“ bilanziert und sind zukünftig zweckentsprechend, d.h. für Investitionen, zu verwenden.

Bei den Stadtwerken sind folgende wesentliche Investitionsmaßnahmen erfolgt:

Sanierung Pumpwerk Dillenweg	ca. 40.000 €
Abschluss Kanalsanierung 2010	ca. 75.000 €
Neubau zweite Filterstraße Wasserwerk Harlinghausen	ca. 84.000 €

Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgte aus dem laufenden Haushalt heraus. Investitionsdarlehen wurden nicht neu aufgenommen.

## 8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, über die wegen ihrer Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu berichten ist.

---

## 9. Chancen und Risiken

### 9.1 Ergebnisentwicklung

Die ersten beiden Gesamtabschlüsse zeigen deutlich auf, dass insbesondere das Ergebnis des Kernhaushalts maßgeblich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst wird. Der Verlauf des Jahres 2012 hinsichtlich der Entwicklung der Konjunktur, des Arbeitsmarktes und der Steuereinnahmen bestätigt – zumindest für den deutschen Wirtschaftsraum – die diesbezüglich abgegebenen optimistischen Prognosen.

Es besteht daher Anlass zu der Hoffnung, dass sich die seit zwei Jahren festzustellende positive Tendenz bei der Entwicklung der Steuererträge fortsetzen wird. Die im Rahmen der Fortschreibung des städtischen Haushaltssicherungskonzeptes beschlossene Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer zum 01.01.2012 wird dazu einen weiteren Beitrag leisten. Angetrieben durch die solide konjunkturelle Entwicklung dürften auch die Gemeindeanteile an der Einkommen- und der Umsatzsteuer moderate Steigerungen aufweisen.

Auch wenn im Gegenzug im Bereich der Schlüsselzuweisungen des Landes auf Grund der stabilen städtischen Finanzkraft eine eher stagnierende Entwicklung einzuplanen ist, kann insgesamt für die drei wesentlichen Ertragsquellen der Stadt – Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie die Schlüsselzuweisungen – von einem weiter positiven Beitrag für den Konzernhaushalt ausgegangen werden.

Die Ertragslage der Stadtwerke zeigt sich weniger konjunkturabhängig. Die in den beiden vergangenen Jahren vorgenommenen Gebührenanpassungen sollten vorerst die Basis für eine stabile Ertragssituation liefern.

Für die Entwicklung der Aufwendungen sind die Rahmenbedingungen ebenfalls als eher günstig einzuschätzen. Eine deutlich positive Entwicklung sollten dabei die Personal- und Versorgungsaufwendungen nehmen. Nachdem im Jahr 2011 auf Grund eines Einmaleffektes in diesem Bereich eine deutliche Steigerung hingenommen werden musste, ist für die kommenden Jahre mit eher sinkenden Aufwendungen zu rechnen. Unterstützt werden sollte diese Entwicklung durch die laufende externe Organisationsuntersuchung. Mittelfristig sollten dadurch für den gesamten Konzern Effektivitätsvorteile und Einsparpotenziale eröffnet werden.

Die insbesondere im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zum Tragen kommende allgemeine Preissteigerung sollte in den kommenden Jahren nicht in voller Höhe durchschlagen. Nicht zuletzt sollten die kürzlich vorgenommenen umfangreichen Sanierungsmaßnahmen an den kommunalen Gebäuden dafür sorgen, dass die dadurch erzielbaren Einsparungen den inflationsbedingten Tendenzen erfolgreich entgegenwirken.

Die Rahmenbedingungen für eine schrittweise Rückführung des Haushaltsdefizits erscheinen somit als nicht schlecht. Sofern sich die aufgestellten Prognosen bewahrheiten und die deutsche Wirtschaft von einem dramatischen Einbruch verschont bleibt, sollte es in den kommenden Jahren möglich sein, das strukturelle Defizit weiter abzubauen.

### 9.2 Liquiditätsentwicklung

Die Liquiditätslage im Konzern ist weiterhin als angespannt zu beurteilen. Erstmals muss zum Bilanzstichtag eine Verbindlichkeit aus Krediten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen werden. Dies spiegelt die Verschärfung der Situation wider. Im Bereich des Kernhaushalts war es zwar noch an wenigen Tagen möglich, die Kassenkredite auf Null zurückzuführen, der durchschnittlich in Anspruch genommene Kreditumfang hat sich im

---

Vergleich zum Vorjahr jedoch erhöht. Im Bereich der Stadtwerke musste durchgängig auf Kredite zur Liquiditätssicherung zurückgegriffen werden.

Es ist nicht zu erwarten, dass sich dieser Negativtrend in den nächsten Jahren umkehren lassen wird. Im Gegenteil: Auf Grund der Notwendigkeit, den Bestand der erhaltenen Anzahlungen im Bereich des Kernhaushalts sukzessive abzubauen, wird sich der Bedarf an Liquiditätskrediten weiter erhöhen.

Da das derzeitige Zinsniveau als historisch niedrig einzuschätzen ist, kommt die Problematik dieser Entwicklung noch nicht in Gänze zum Tragen. Es steigt jedoch die Wahrscheinlichkeit, dass mittelfristig die Kredite zur Liquiditätssicherung nur gegen deutlich höhere Zinszahlungen in ausreichendem Umfang verfügbar sein werden. Dadurch steigt das Risiko einer spürbaren Belastung des Finanzergebnisses.

### 9.3 Zusammenfassung

Der Gesamtabschluss weist weiterhin ein erhebliches strukturelles Defizit aus. Die Chancen, diesem erfolgreich entgegen zu wirken stehen, und fallen mit den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Aussichten für eine – insbesondere auch im europäischen Vergleich – stabile deutsche Konjunkturentwicklung stehen vorläufig nicht schlecht, auch wenn sich die Prognosen bezüglich der zu erwartenden Wachstumszahlen zuletzt etwas eingetrübt haben. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Konsolidierungsbemühungen zunächst nicht durch wegbrechende Einnahmen zum Scheitern verurteilt sein werden. Da auch die Aufwandsseite bei einer prosperierenden Wirtschaft entlastet wird, bietet sich die Gelegenheit, durch eine weiterhin sparsame Haushaltsführung das Haushaltsdefizit zu verringern. Die konsequente Abarbeitung der im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes aufgestellten Konsolidierungsmaßnahmen liefert in diesem Zusammenhang für den Bereich des Kernhaushalts den Fahrplan. Im Bereich des konjunkturell weniger anfälligen Haushalts der Stadtwerke sind die Möglichkeiten zur Entlastung des Konzernergebnisses weiter zu nutzen. Das vergangene Jahr hat dabei die richtige Richtung aufgezeigt.

Insgesamt können und müssen diese Bemühungen allerdings wirkungsvoll seitens der Landesregierung unterstützt werden. Die immer noch anhängige Gemeindefinanzierungsreform nährt dazu die Hoffnung auf eine allgemeine Verbesserung und Stabilisierung der kommunalen Einnahmesituation.

Neben den sich zweifellos bietenden Chancen dürfen allerdings auch die bestehenden erheblichen Risiken nicht außer Acht gelassen werden. Fällt der Rückenwind aus einer stabilen konjunkturellen Entwicklung weg, hätte dies unmittelbare Auswirkungen auf die Erfolgsaussichten der Haushaltskonsolidierung. Eine derartige Gefahr für den deutschen Wirtschaftsraum lauert konkret in der immer noch nicht gelösten europäischen Finanz- und Wirtschaftskrise. Je länger dieser unsichere Zustand andauert, desto größer ist die Gefahr eines Übergreifens auf die heimische Wirtschaft. Die vorangegangenen Krisen haben dabei schmerzlich aufgezeigt, wie schnell dramatische Einbußen bei der Gewerbesteuer und – mit zeitlicher Verzögerung – bei den Gemeindeanteilen aus der Einkommen- und der Umsatzsteuer die Folge wären. Aus eigener Kraft könnte der Konzern einen solchen Ertragseinbruch nicht kompensieren. Ob und inwieweit Land oder Bund angesichts der dort ebenfalls zum Tragen kommenden finanziellen Zwänge in der Lage wären, die Ertragsausfälle auszugleichen, darf angezweifelt werden.

Aber auch wenn eine zeitnahe Lösung der Wirtschaftskrise im Euroraum gefunden werden sollte, bestehen weitere Risikofaktoren. So bleibt abzuwarten, welche Auswirkun-

---

gen die für die öffentlichen Haushalte beschlossene Schuldenbremse auf die Kommunen haben wird. Diese sind von der Regelung zwar nicht direkt betroffen. Über den Umweg des Bundes- und des Landeshaushalts kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass relevante Belastungen von den höheren Ebenen zu Lasten des Konzernhaushalts durchgereicht werden.

Zusammenfassend muss damit festgestellt werden, dass sich Chancen und Risiken für den Konzernhaushalt derzeit die Waage halten. Unbefriedigend ist an dieser Situation insbesondere, dass die Möglichkeiten der Stadt, aktiv Einfluss auf die Entwicklung nehmen zu können, recht begrenzt sind.

Preußisch Oldendorf, den 23.11.2012

Aufgestellt:



Holger Pohl

Stadtamtmann

Bestätigt:

In Vertretung



Marko Steiner

Allgemeiner Vertreter

---

Angaben zur Person gem. § 95 Abs.2 GO für den Verwaltungsvorstand und die Ratsmitglieder

Die Angaben beinhalten: Name, Vorname, ausgeübter Beruf und Beraterverträge sowie

- 1) Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien,
- 2) Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen
- 3) Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
- 4) Funktionen in Vereinen oder vergleichbarer Gremien

**Verwaltungsvorstand**

**Egen, Jost** (Bürgermeister)

Zu 1) Mitglied in der Gesellschafterversammlung „Radio Westfalica“,  
Gesellschafterversammlung Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH,  
Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück (VLO),

Zu 2) Mitglied in Verbandsversammlung KRZ Ravensberg/Lippe,  
Vorstand Wasserverband Große-Aue,  
Verbandsversammlung Sonderschulverband Pestalozzischule Lübbecke,  
Verbandsversammlung VHS Altkreis Lübbecke,  
Vorstand Wasserbeschaffungsverband Herford-West,  
Verbandsversammlung Kommunaler Arbeitgeberverband

Zu 4) Vorsitzender des Vereins zur Erhaltung der Burgruine Limberg e.V.

Beisitzer Verein Feuerwehrmuseum Schrottinghausen

**Fangmeyer, Heinrich**, Kämmerer (bis 31.10.2011), 1. Vorsitzender Touristikverein Bad Holzhausen, Mitglied im Vorstand des Vereins zur Erhaltung der Burgruine Limberg e.V.

**Steiner, Marko**, Kämmerer (ab 01.11.2011)

**Rat**

**Birkemeyer, Silke**,

Zu 2) Unternehmensberatung, KONZEPT ! plus, Marketing- und Kommunikationskonzepte

Zu 4) Mitglied im erweiterten Vorstand des Gewerbevereins Preußisch Oldendorf e.V.

**Blotevogel, Klaus-Friedrich**, Polizeibeamter

**Brindöpke, Hilbert**, Angestellter

Zu 4) Obmann für Naturschutz Hegeringe Lübbecke e.V.

**Frobieter, Günter**, kaufm. Angestellter

**Gerlach, Dieter**, Lagerist

Zu 4) stellv. Vorsitzender

**Gottlieb, Karlheinz**, Betriebsleiter

**Grothe, Karl-Heinz**, LM-Kaufmann

Zu 4) Vorsitzender CDU-Ortsunion Bad Holzhausen

**Henke, Bernhard**, Diplom-Finanzwirt

**Huth, Iris-Gudrun**,

Mitglied im Vorstand der Freien Wählergemeinschaft Preußisch Oldendorf,

Beisitzer FW-NRW, Pressewart Bürgerverein Harlinghausen

**Koch, Ulrich**, Techniker

Zu 4) Beisitzer im Vorstand des Reitervereins Holzhausen-Heddinghausen

**Kötter, Karl-Heinrich**, Oberstudienrat

Zu 4) Schriftführer der Bürgergemeinschaft Harlinghausen und der Jagdgenossenschaft Harlinghausen, Kassenwart der Jagdgenossenschaft Preußisch Oldendorf

---



**Kunzemann, Dr., Thomas**, Zahnarzt

Zu 2) Leiter der Feuerwehr

Zu 4) Vorsitzender „Verein Feuerwehrmuseum Preußisch Oldendorf-Schröttinghausen e.V.“

**Lömker, Bernd**, selbst. Handelsvertreter

Zu 4) Geschäftsführer im „Heddinghauser Kern“

**Lösche, Hannelore**, Leiterin Rechnungswesen

Zu 4) stellv. Vorsitzende vom Verein Kommunikation und Kultur Preußisch Oldendorf e.V., Mitglied im Vorstand des Kreisverbandes von Bündnis 90/Die Grünen

**Meier, Günter**, Sachbearbeiter

Zu 4) Vorsitzender der FWG Preußisch Oldendorf e.V., Kassenwart der Freie Wählergemeinschaft Mühlenkreis e.V. (FWG Mühlenkreis), Beisitzer der Bürgergemeinschaft Harlinghausen e.V.

**Meyer, Ernst**, Rentner

Zu 3) Gesellschafterversammlung VLO, Verbandsversammlung WBV

Zu 4) 1. Vorsitzender des Sozialverbandes Getmold,

1. Vorsitzender der „Jägerschaft Lübbecker Hegeringe e.V.“,

1. Vorsitzender der „Kreisjägerschaft Minden-Lübbecke e.V.“

**Niemeyer, Wilfried**, Postbetriebsassistent

Zu 4) 1. Vorsitzender Dorfgemeinschaft, DRK-Bereitschaftsführer, Kassierer Landwirtschaftlicher Ortsverein, stellv. Vorsitzender SoVD, Jagdgenossenschaft Schröttinghausen

**Oestreich, Marlotte**, freigestellte Personalrätin

Zu 4) SPD-Stadtverbandsvorsitzende

**Pfeiff, Iris**, Verwaltungsfachwirtin

**Piel, Horst**, Kfz.-Mechaniker

Zu 4) Löschgruppenführer der Löschgruppe Hedem-Lashorst, 1. Vorsitzender des SPD Ortsvereins Hedem-Lashorst

**Recker, Helmut**, Rentner/Stadtarchivar

Zu 4) Beisitzer im SPD-Ortsverein Preußisch Oldendorf, stellv. Vorsitzender im SPD-Stadtverband Preußisch Oldendorf, Geschäftsführer der SPD-Fraktion Preußisch Oldendorf

**Rössger, Rainer**, Rentner

**Rüter, Rita**, Köchin/ freigestellte Betriebsratsvorsitzende

**Schiegnitz, Martin**, Selbstständig

**Scholz, Carsten**, techn. Angestellter

Zu 4) Kassenprüfer Profit-Vereinsheim, Beisitzer SPD Ortsverein Preußisch Oldendorf

**Schrewe, Ernst-August**

Zu 1) Vorsitzender des Aufsichtsrates der MHV (Minden-Herforder-Verkehrsgesellschaft), Mitglied der Verbandsversammlung VVOWL, des NWL Nahverkehrs Westfalen-Lippe, des Regionalrates Detmold, des Kreistages Minden-Lübbecke, des Verwaltungsrates MKK Mühlenkreiskliniken AÖR, der Verbandsversammlung Sparkasse Minden-Lübbecke

Zu 4) stellv. Vorsitzender des Vereins zur Erhaltung der Burgruine Limberg,

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Börninghausen-Eininghausen

**Schütte, Rolf-Dieter**, Landwirt

Zu 4) Vorstand Jagdgenossenschaft Börninghausen-Eininghausen, stellv. Vorsitzender, Stellv. Vorstandsvorsteher im „Wasserverband Große Aue“, Mitglied im Vorstand des CDU-Stadtverbandes

**Stashelm, Heiko**, Vertriebsleiter, Prokurist

**Weingärtner, Herbert**, Pensionär

Zu 4) Beisitzer des Vorstandes des Vereins zur Erhaltung der Burgruine Limberg

e.V., Schriftführer im Vorstand des Schützenvereins „Edelweiß“ Offelten

e.V., Beisitzer im Vorstand des CDU-Kreisverbandes Minden-Lübbecke, kooptiertes

Mitglied im Vorstand des CDU-Stadtverbandes Preußisch Oldendorf,

---

Geschäftsführer der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Preußisch Oldendorf

**Wernicke, Bernd**, Versicherung

**Wilking, Wilhelm**, Rentner

Zu 4) Beisitzer im Vorstand des Landwirtschaftlichen Ortsvereins Börninghausen-Eininghausen

**Wolf, Karsten**

Zu 1) Schornsteinfegerarbeiten

Zu 3) Mitglied der Schornsteinfeger-Innung für den Reg.-Bez. Detmold

Zu 4) Beisitzer im SPD-Ortsverein Bad Holzhausen

---

# Beteiligungsbericht

## der Stadt Preußisch Oldendorf

### für das Haushaltsjahr 2011

#### 1. Vorbemerkung

Nach § 117 GO NRW hat die Stadt einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbständigte Aufgaben dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlusstichtag des Gesamtabchlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabchluss beizufügen.

Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeinde hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise hinzuweisen.

#### 2. Überblick

Die Stadt Preußisch Oldendorf war im Jahr 2011 bei folgenden Unternehmen beteiligt:

Bezeichnung	Zweck	Stand am 01.01.2011 €	Zugang €	Abgang €	Stand am 31.12.2011 €	Anteil der Stadt
Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG	Lokalfunk	2.704,00	-	-	2.704,00	0,52 v. H.
VHS Volkshochschule Altkreis Lübbecke	Weiterbildung	2.350,74	-	-	2.350,74	
KRZ Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	1,00	-	-	1,00	
		5.055,74	-	-	5.055,74	

Weiter hatte die Stadt im Jahr 2011 folgendes Sondervermögen:

Bezeichnung	Zweck	Stand am 01.01.11	Zugang	Abgang	Stand am 31.12.11	Anteil der Stadt
Stadtwerke Preußisch Oldendorf	Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Hafenumschlag	11.739.734,46	-	-	11.739.734,46	

Ferner hatte die Stadt im Jahr 2011 Anteile bzw. Ausleihungen bei folgenden privatrechtlichen Unternehmen:

Bezeichnung	Zweck	Stand am 01.01.2011 €	Zugang €	Abgang €	Stand am 31.12.2011 €	Anteil der Stadt
VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH	ÖPNV	8.580,00	-	-	8.580,00	1,48 v. H.
GBSL Bau- und Siedlungs- genossenschaft Lübbecke eG	Wohnungsbau- gesellschaft	1.600,00	-	-	1.600,00	10 Ge- schäfts- anteile
GBSL Bau- und Siedlungs- genossenschaft Lübbecke eG	Wohnungsbau- gesellschaft	374.698,57	-	9.145,47	365.553,10	Woh- nungsbau- darlehen
Volksbank Lübbecke Land eG	Genossen- schaftsbank	1.050,00	-	-	1.050,00	7 Ge- schäfts- anteile
MHV Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH	ÖPNV	950,00	-	-	950,00	2,19 v. H.
		386.878,57	-	9.145,47	377.733,10	

### 3. Die Beteiligungen im Einzelnen

#### Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG Radio West

##### Name und Sitz der Gesellschaft

Die Gesellschaft führt die Bezeichnung „Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG Radio West“ und hat ihren Sitz in 32423 Minden, Johanniskirchhof 2 (Tel.: 0571/837 83-0).

##### Zweck und Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Wahrnehmung der Aufgaben nach LRG NRW für den Betrieb lokalen Rundfunks:

1. „die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen;
2. dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgabe erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen;
3. für den Vertragspartner den in § 24 Abs. 4 Satz 1 LRG genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen;
4. Hörfunkwerbung gemäß LRG NRW zu verbreiten.“
5. Daneben sind alle damit zusammenhängenden Geschäfte zulässig. Die Gesellschaft kann sich an gleichen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen oder solche erwerben sowie Zweigniederlassungen gründen.

Beteiligungsverhältnis

Die Stadt Preußisch Oldendorf hält an dem Kommanditkapital in Höhe von insgesamt 520.000,00 € eine Einlage in Höhe von 2.704,00 € (0,52 %).

Zusammensetzung der Organe

Die Gesellschafter entsenden Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Vertreter der Stadt Preußisch Oldendorf ist Herr Bürgermeister Jost Egen.

Kommanditisten	Betrag €	Anteil in v. H.
J. C. C. Bruns GmbH & Co. KG	249.600,00	48,00
Zeitungsverlag Neue Westfälische GmbH & Co. KG	140.400,00	27,00
Kreis Minden-Lübbecke	65.000,00	12,50
Stadt Minden	19.500,00	3,75
Stadt Bad Oeynhausen	11.492,00	2,21
Stadt Petershagen	6.136,00	1,18
Stadt Espelkamp	6.032,00	1,16
Stadt Lübbecke	5.772,00	1,11
Gemeinde Hille	3.692,00	0,71
Stadt Rahden	3.484,00	0,67
Gemeinde Sternwede	3.276,00	0,63
Gemeinde Hüllhorst	2.912,00	0,56
Stadt Preußisch Oldendorf	2.704,00	0,52
Kommanditkapital insgesamt	520.000,00	100,00

Geschäftsführer:

Uwe Wollgramm

Volkshochschule Altkreis Lübbecke (VHS)

Name und Sitz der Gesellschaft

Die Gesellschaft führt die Bezeichnung „Zweckverband Volkshochschule Altkreis Lübbecke“ und hat ihren Sitz 32339 Espelkamp, Wilhelm-Kern-Platz 4 (Tel.: 05772 / 9771-0).

Zweck und Gegenstand des Unternehmens

Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule im Bereich des Altkreises Lübbecke. Er ist eine Einrichtung der Weiterbildung.

Beteiligungsverhältnis

Die Stadt Preußisch Oldendorf ist mit einem Kapital in Höhe von 2.350,74 € an der VHS beteiligt.

Zusammensetzung der Organe

Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die Organe des Zweckverbandes sind:

- Verbandsversammlung
- Verbandsvorsteher

Die Verbandsversammlung besteht aus 25 Vertretern.

Vorsitzender: Herr Jaroslaw Grackiewicz

Verbandsvorsteher: Herr Bürgermeister Eckard Witte

Leiterin: Frau Anke Steinhauer

Zur Unterstützung der Verbandsorgane und des Leiters der Volkshochschule wird ein Beirat gebildet.

Der Beirat besteht aus:

- dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung und seinem Stellvertreter
- dem Verbandsvorsteher
- den Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder oder den von ihnen benannten Personen
- dem Leiter der Volkshochschule

Geschäftsführer: Herr Klaus Loske

Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (KRZ)

Name und Sitz der Gesellschaft

Die Gesellschaft führt die Bezeichnung „Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe“ und hat ihren Sitz in 32657 Lemgo, Am Lindenhaus 21 (Tel.: 05261/252-0).

Zweck und Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die gemeinsame Wahrnehmung der Aufgaben der techniku-  
gestützten Informationsverarbeitung für die Verbandsmitglieder und deren Einrichtungen.

Zusammensetzung der Organe

Das KRZ ist ein kommunaler Zweckverband und somit eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der rechtliche Rahmen ist durch das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit Nordrhein-Westfalen festgesetzt.

Die Organe des KRZ sind:

- Verbandsversammlung
- Verwaltungsrat
- Verbandsvorsteher

Mitglieder der Verbandsversammlung

GKZ	Verwaltung	Mitglied	Stellv. Mitglied
100	Kreis Lippe	Frank Schäfer	LR Friedel Heuwinkel
010	Bad Salzuflen	Wolfgang Sander	Jürgen Kirchner
020	Barntrop	Uwe Schünemann	Marcel Niemietz
030	Dörentrup	BM Friedrich Ehlert	Elmar Vielstich
040	Extertal	BM Hans Hoppenberg	Dirk Kuhfuß
050	Kalletal	Olaf Kapelle	BM Andreas Karger
060	Lemgo	BM Dr. Reiner Austermann	Hans-Joachim Römer
070	Leopoldshöhe	Hans-Jürgen Lange	BM Gerhard Schemmel
110	Augustdorf	BM Dr. Andreas Wulf	Theodor Boenke
120	Blomberg	BM Klaus Geise	Dirk Lohmann
130	Detmold	BM Rainer Heller	Manfred Schröter
140	Horn-Bad Meinberg	Ingo Barz	Jörg Gellrich
150	Lage	BM Christian Liebrecht	Thorsten Paulussen
160	Lügde	BM Heinz Reker	Günter Loges
170	Schieder-Schwalenberg	BM Gert Klaus	Jochen Heering
180	Schlangen	Frank Rayczik	Wolfgang Meyer
200	Kreis Herford	Paul Bischof	Jürgen Müller
210	Bünde	BM Wolfgang Koch	Manfred Schmidt
220	Enger	BM Klaus Rieke	Wilhelm Freese
230	Herford	Manfred Schürkamp	Richard Rönn
240	Hiddenhausen	BM Ulrich Rolfsmeyer	Regina Wachowiak
250	Kirchlengern	BM Rüdiger Meier	Hans-Helmut Horstmann
260	Löhne	BM Heinz-Dieter Held	Georg Busse
270	Rödinghausen	BM Ernst-Wilhelm Vortmeyer	Klaus Brinkmeier
280	Spenge	BM Bernd Dumcke	Klaus Heienbrok
290	Vlotho	Herbert Obernolte	Sylvia Starke
300	Kreis Minden-Lübbecke	Cornelia Schöder	Rolf Picht
310	Espelkamp	BM Heinrich Vieker	Achim Wilmsmeier
320	Hüllhorst	BM Wilhelm Henke	Rudolf Bartelheimer
330	Lübbecke	BM Eckhard Witte	Roland Kelle
340	Preußisch Oldendorf	BM Jost Egen	Marlies Bormann
350	Stemwede	BM Gerd Rybak	Dieter Lange
360	Rahden	BM Bernd Hachmann	Werner Thielemann

GKZ	Verwaltung	Mitglied	Stellv. Mitglied
410	Bad Oeynhausen	Stefan Tödtmann	Dieter Hinzmann
430	Hille	Gerhard Uphoff	Bernd Kückhold
440	Minden	BM Michael Buhre	Jürgen Gerke
450	Petershagen	BM Dieter Blume	Hartmut Buss

### Verwaltungsrat

Funktion/Verwaltung	Mitglied	Stellvertreter/-in
Vorsitzender	BM Gert Klaus, Schieder-Schwalenberg	Cornelia Schöder, Kreis Minden-Lübbecke
Verbandsvorsteher	LR Christian Manz, Kreis Herford	
Stellv. Verbandsvorsteher	BM Klaus Mueller-Zahlmann, Stadt Bad Oeynhausen	
Kreis Lippe	Frank Schäfer, Kreis Lippe	LR Friedel Heuwinkel, Kreis Lippe
	BM Rainer Heller, Stadt Detmold	BM Dr. Reiner Austermann, Stadt Lemgo
	BM Liebrecht, Stadt Lage	BM Friedrich Ehlert, Gemeinde Dörentrup
Kreis Herford	Paul Bischof, Kreis Herford	
	BM Heinz-Dieter Held, Stadt Löhne	Georg Busse, Stadt Löhne
	BM Bernd Dumcke, Stadt Spenge	Klaus Heienbrok, Stadt Spenge
Kreis Minden-Lübbecke	BM Dieter Blume, Stadt Petershagen	BM Michael Buhre, Stadt Minden
	Cornelia Schöder, Kreis Minden-Lübbecke	BM Wilhelm Henke, Gemeinde Hüllhorst
	BM Heinrich Vieker, Stadt Espelkamp	BM Eckhard Witte, Stadt Lübbecke

### Verbandsvorsteher

Landrat Christian Manz  
Kreis Herford  
Amtshausstraße 3  
32051 Herford

### Stellv. Verbandsvorsteher

Bürgermeister Klaus Mueller-Zahlmann  
Stadt Bad Oeynhausen  
Ostkorso 8  
32545 Bad Oeynhausen



Geschäftsführer:

Reinhold Harnisch  
Am Lindenhaus 21  
32657 Lemgo

Stellv. Geschäftsführer:

Wolfgang Scherer  
Am Lindenhaus 21  
32657 Lemgo

Die von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder gewählten Vertreter bilden den Beirat.

Beirat

GKZ	Verwaltung	Mitglied	Partei	Anschrift
100	Kreis Lippe	Symalla, Sascha	CDU	Görlitzer Ring 6, 32791 Lage
010	Bad Salzuflen	Sommerfeld, Frank	SPD	Obere Straße 28a, 32108 Bad Salzuflen
020	Barntrup	Kuhlemann, Dieter	SPD	Bachstraße 33, 32683 Barntrup
030	Dörentrup	Niehage, Falk	SPD	Ligusterweg 10, 32694 Dörentrup
040	Extertal	Bode, Joachim	CDU	Laßbrucherstr. 9, 32699 Extertal
050	Kalletal	Kellmer, Ulrich	GRÜNE	Barmbreite 8, 32689 Kalletal
060	Lemgo	Simonsmeier, Marc	CDU	An der Bega 80, 32657 Lemgo
070	Leopoldshöhe	Edler, Jens	FDP	An der Windwehe 166b, 33818 Leopoldsh.
110	Augustdorf	Salomon, Frank	CDU	Buchenstraße 2, 32832 Augustdorf
120	Blomberg	Eichhorn, Gottfried	SPD	Schambrede 32, 32825 Blomberg
130	Detmold	Paelke, Elfriede	CDU	Blomberger Str. 102 a, 32760 Detmold
140	Horn-Bad Meinberg	Vogt, Manfred	SPD	Bornsberg 24, 32805 Horn-Bad Meinberg
150	Lage	Nierle, Dr. Werner	CDU	Sedanplatz 8, 32791 Lage
160	Lügde	Stumpe, Andreas	SPD	Birkenweg 13, 32676 Lügde
170	Schieder-Schwalenberg	Richter, Volkmar	SPD	Wienkeweg 12, 32816 Schieder-Schwalenb.
180	Schlangen	Struck, Melanie	SPD	Hornsche Straße 52, 33189 Schlangen
200	Kreis Herford	Schönbeck, Michael	CDU	Bünder Str. 267, 32139 Spenge
210	Bünde	Pohl, Wolfgang	SPD	Hochstraße 37, Bünde
220	Enger	Tuxhorn, Hans-Ulrich	SPD	Zum Hönerbrock 43, 32130 Enger
230	Herford	Pradel, Uwe	SPD	Lange Straße 43, 32051 Herford
240	Hiddenhausen	Krumsiek-Flottmann, Ute	SPD	Löhner Straße 255, 32120 Hiddenhausen
250	Kirchlengern	Riefenstahl, Heike	FDP	Stadtweg 14, 32278 Kirchlengern
260	Löhne	Schneider, Dieter	SPD	Koblenzer Straße 162, 32584 Löhne
270	Rödinghausen	Büttke, Ulrich	SPD	Westkilverstraße 8, 32289 Rödinghausen
280	Spenge	Hübers, Reinhold	CDU	Grasweg 2, 32139 Spenge
290	Vlotho	Richter, Herbert	CDU	Wittenstraße 25, 32602 Vlotho
300	Kreis Minden-Lübbecke	Binner, Swen	CDU	Oeynhausener Straße 146, 32609 Hüllhorst
310	Espelkamp	Wall, Arthur	CDU	Akazienweg 22, 32339 Espelkamp
320	Hüllhorst	Döpke, Hermann	SPD	Niedringhausener Straße 144, 32609 Hüllh.
330	Lübbecke	Krüger, Christoph	CDU	Bohlenstraße 45, 32312 Lübbecke
340	Preußisch Oldendorf	Forke, Dirk	CDU	Lerchenweg 2, 32361 Preuß. Oldendorf
350	Stemwede	Clausjürgens, Kai	FDP	Zur Bockwindmühle 48, Stemwede-Oppenw.
360	Rahden	Bruhn, Horst-Wilhelm	SPD	Am Sportplatz 3, 32369 Rahden-Wehe
410	Bad Oeynhausen	Kaase, Gisela	SPD	Ostkorso 8, 32545 Bad Oeynhausen
430	Hille	Riechmann, Hans-Dieter	SPD	Koling 17, 32479 Hille
440	Minden	Mucke, Hendrik	CDU	Rügenweg 19, 32427 Minden
450	Petershagen	Hölke, Frieda	CDU	Ilsebäumen 30, 32469 Petershagen
100	Kreis Lippe	Oord, Ilka	SPD	Schillerstraße 8, 32791 Lage
010	Bad Salzuflen	Saak, Rainer	CDU	Am Uthof 11, 32107 Bad Salzuflen
020	Barntrup	Hampe, Robert	CDU	Südhang 6, 32683 Barntrup
030	Dörentrup	Petig, Sabine	FDP	Försterweg 2, 32694 Dörentrup
040	Extertal	Thiel, Michael	SPD	Heidelbecker Str. 11, 32699 Extertal
050	Kalletal	Bierbaum, Andre	SPD	Auf der Rott 19, 32689 Kalletal
060	Lemgo	Stückemann, Arndt	SPD	Breite Straße 9, 32657 Lemgo

GKZ	Verwaltung	Mitglied	Partei	Anschrift
070	Leopoldshöhe	Kühnel, Christian	SPD	Hakenheider Weg 7, 33818 Leopoldshöhe
110	Augustdorf	Holitschke, Wolfgang	SPD	Pivitsheider Straße 90, 32832 Augustdorf
120	Blomberg	Radau, Werner	SPD	Fontaneweg 5, 32825 Blomberg
130	Detmold	N.N.		
140	Horn-Bad Meinberg	Schönhage, Werner	CDU	Hirschberg 8, 32805 Horn-Bad Meinberg
150	Lage	Hannen, Martina	FDP	Burgstraße 34, 32791 Lage
160	Lügde	Mundhenk, Michael	CDU	Sudetenstraße 11, 32676 Lügde
170	Schieder-Schwalenberg	Ringwelske, Michael	CDU	Niesetalstraße 42, 32816 Schieder-Schwalenb.
180	Schlangen	Harms, Ewald	FDP	Bruchstraße 20a, 33189 Schlangen
200	Kreis Herford	Vietinghoff, Maik	SPD	Otto-Spanier-Straße 1, 32257 Bünde
210	Bünde	Brand, Danny	CDU	Eschstraße 52, Bünde
220	Enger	Glied, Karsten	CDU	Bielefelder Straße 13, 32130 Enger
230	Herford	Fenner, Dirk	CDU	Hansastraße 19, 32049 Herford
240	Hiddenhausen	Steffen, Erwin	CDU	Steinbecker Weg 55, 32120 Hiddenhausen
250	Kirchlengern	Pasch, Eckhard	UWG	Kiefernweg 5, 32278 Kirchlengern
260	Löhne	Mattern, Lutz	CDU	Von-Humboldt-Straße 14, 32584 Löhne
270	Rödinghausen	Blank, Dirk	CDU	Milanweg 3, 32289 Rödinghausen
280	Spenge	Vordtriede, Hans-Dieter	UWG	Schusterfeld 37, 32139 Spenge
290	Vlotho	Begemann, Jörg	SPD	Timmerbergstraße 61, 32602 Vlotho
300	Kreis Minden-Lübbecke	Riesmeier, Wilhelm	SPD	Hänschenweg 2, 32351 Stemwede
310	Espelkamp	Hülsmann, Reinhard	SPD	Hüttenheider Weg 7, 32339 Espelkamp
320	Hüllhorst	Sand, Andreas	FDP	Meisenweg 3, 32609 Hüllhorst
330	Lübbecke	Ende, Hartmut	SPD	Gehrenkampstraße 9, 32312 Lübbecke
340	Preußisch Oldendorf	Pfeiff, Iris	SPD	Im Felde 9, 32361 Preuß. Oldendorf
350	Stemwede	Tielbürger, Jörg	CDU	Sonnenbrink 6, Stemwede-Oppenwehe
360	Rahden	Ahrens, Heiko	CDU	Nuttelner Str. 46, 32369 Rahden
410	Bad Oeynhausen	Sieker, Ursula	SPD	Ostkorso 8, 32545 Bad Oeynhausen
430	Hille	Brukamp, Kristian	CDU	Wittloge 100, 32479 Hille
440	Minden	Hucke, Joachim	CDU	Kronenweg 10, 32423 Minden
450	Petershagen	Lange, Friedrich	SPD	Bachstraße 6, 32469 Petershagen

## Stadtwerke Preußisch Oldendorf

### Unternehmenszweck

Der Eigenbetrieb „Stadtwerke Preußisch Oldendorf“ setzt sich zusammen aus den Betriebszweigen Wasserwerk, Abwasserwerk und Hafenbetrieb.

Zweck des Eigenbetriebes ist die Versorgung mit Wasser, die Erfüllung der der Stadt Preußisch Oldendorf obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht nach den Bestimmungen des Landeswassergesetzes sowie der Hafenumschlag und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

### Beteiligungsverhältnisse

Die Stadtwerke Preußisch Oldendorf sind als Eigenbetrieb ein organisatorisch selbständiger, finanzwirtschaftlich als Sondervermögen geführter Teil der Stadt Preußisch Oldendorf. Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt insgesamt 2.996.000 €. Davon entfallen 1.110.000 € auf den Betriebszweig Wasser und 1.886.000 € auf den Abwasserbetrieb. Der Betriebszweig Hafen verfügt nicht über eigenes Stammkapital.

Organe/Gremien

Betriebsleiter des Eigenbetriebes ist Herr Bürgermeister Jost Egen. Die stellvertretende Betriebsleitung obliegt dem Leiter des Fachbereichs Bauen und Ordnung, Herrn Stefan Rother. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich.

Der Rat der Stadt Preußisch Oldendorf entscheidet über die Angelegenheiten, die er nach der Gemeindeordnung nicht übertragen kann sowie über die nach der Eigenbetriebsverordnung ausdrücklich dem Rat zugewiesenen Angelegenheiten. Im Übrigen hat der Rat für den Eigenbetrieb einen Betriebsausschuss gebildet. Der Betriebsausschuss besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern. Hiervon gehören 13 Mitglieder dem Rat an und 2 Mitglieder sind Vertreter der Beschäftigten im Sinne von § 114 GO NRW.

## Vermögensstruktur

	31.12.2011		31.12.2010		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
<b>Langfristige Aktiva</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	574	2,4	669	2,6	- 95
Sachanlagevermögen	22.575	95,1	23.053	90,6	- 478
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5	0,0	5	0,0	0
	23.154	97,5	23.727	93,2	- 573
<b>Kurzfristige Aktiva</b>					
Vorräte	75	0,3	45	0,2	+ 30
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	447	1,9	669	2,6	- 222
Forderungen gegen Stadt Preußisch Oldendorf	22	0,1	15	0,1	+ 7
Sonstige Vermögensgegenstände	23	0,1	927	3,6	- 904
Liquide Mittel	5	0,0	47	0,2	- 42
Rechnungsabgrenzungsposten	13	0,1	17	0,1	- 4
	585	2,5	1.720	6,8	- 1.135
	23.739	100,0	25.447	100,0	- 1.708

## Kapitalstruktur

	31.12.2011		31.12.2010		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Eigenkapital	5.056	21,3	4.419	17,4	+ 637
Empfangene Ertragszuschüsse	3.179	13,4	3.356	13,2	- 177
	8.235	34,7	7.775	30,6	+ 460
Langfristige Passiva					
Rückstellungen	150	0,6	160	0,6	- 10
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.009	54,8	13.636	53,6	- 627
	21.394	90,1	21.571	84,8	- 177
Kurzfristige Passiva					
Steuerrückstellungen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Rückstellungen	88	0,4	87	0,3	+ 1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.538	6,5	2.390	9,4	- 852
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	401	1,7	493	1,9	- 92
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Preußisch Oldendorf	145	0,6	689	2,7	- 544
Sonstige Verbindlichkeiten	24	0,1	24	0,1	0
Rechnungsabgrenzungsposten	149	0,6	193	0,8	- 44
	2.345	9,9	3.876	15,2	- 1.531
	23.739	100,0	25.447	100,0	- 1.708

## Wirtschaftliche Verhältnisse

Gesamtunternehmen

	2011		2010		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	3.820	97,7	3.774	96,6	+ 46
Andere aktivierte Eigenleistung	30	0,8	24	0,6	+ 6
Sonstige betriebliche Erträge	58	1,6	107	2,8	- 49
Betriebliche Erträge	3.908	100,1	3.905	100,0	+ 3
Materialaufwand					
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	191	4,9	136	3,5	+ 55
b) Bezogene Leistungen	832	21,3	1.068	27,3	- 236
	1.023	26,2	1.204	30,8	- 181
Personalaufwand	635	16,2	723	18,5	- 88
Abschreibungen	923	23,6	914	23,4	+ 9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	427	10,9	388	9,9	+ 39
Betriebliche Aufwendungen	3.008	76,9	3.229	82,6	- 221
Betriebsergebnis	+ 900		+ 676		+ 224
Finanzergebnis	- 653		- 676		+ 23
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0		2		- 2
Sonstige Steuern	2		2		0
Verzinsung Eigenkapital Stadt	69		69		0
Jahresergebnis	+ 176		- 73		+ 249

Für die einzelnen Sparten errechnet sich folgendes Ergebnis:

Wasserversorgung

	2011		2010		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	1.074	93,7	945	89,2	+ 129
Andere aktivierte Eigenleistung	30	2,6	24	2,3	+ 6
Sonstige betriebliche Erträge	42	3,7	91	8,5	- 49
Betriebliche Erträge	1.146	100,0	1.060	100,0	+ 86
Materialaufwand					
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	121	10,6	76	7,2	+ 45
b) Bezogene Leistungen	105	9,2	95	9,0	+ 10
	226	19,8	171	16,2	+ 55
Personalaufwand	318	27,7	385	36,3	- 68
Abschreibungen	275	24,0	275	25,9	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	187	16,3	167	15,8	+ 20
Betriebliche Aufwendungen	1.006	87,8	998	94,2	+ 7
Betriebsergebnis	+ 140		+ 62		+ 79
Finanzergebnis	- 110		- 102		- 8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0		- 2		2
Sonstige Steuern	1		2		- 1
Jahresergebnis	+ 29		- 40		+ 69

Abwasserentsorgung

	2011		2010		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	2.713	99,4	2.807	99,4	- 94
Sonstige betriebliche Erträge	16	0,6	17	0,6	- 1
Betriebliche Erträge	2.729	100,0	2.824	100,0	- 95
Materialaufwand					
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	70	2,6	59	2,1	+ 11
b) Bezogene Leistungen	724	26,5	970	34,3	- 246
	794	29,1	1.029	36,4	- 235
Personalaufwand	312	11,4	333	11,8	- 21
Abschreibungen	649	23,8	639	22,6	+ 10
Sonstige betriebliche Aufwendungen	210	7,7	191	6,8	+ 19
Betriebliche Aufwendungen	1.965	72,0	2.192	77,6	- 227
Betriebsergebnis	+ 764		+ 632		+ 132
Finanzergebnis	- 541		- 571		+ 30
Sonstige Steuern	0		1		- 1
Verzinsung Eigenkapital Stadt	69		74		- 5
Jahresergebnis	+ 154		- 14		+ 168

Hafenbetrieb:

	2011		2010		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	33	100	21	100	+ 12
Betriebliche Erträge	33	100	21	100	+ 12
Materialaufwand					
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0	0	0
b) Bezogene Leistungen	4	12	3	14	+ 1
	4	12	3	14	+ 1
Personalaufwand	4	12	4	19	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	30	90	29	138	+ 1
Betriebliche Aufwendungen	38	115	36	171	+ 2
Betriebsergebnis	- 5		- 15		+ 10
Finanzergebnis	- 3		- 4		+ 1
Jahresergebnis	- 8		- 19		+ 11

## VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH

### Name und Sitz der Gesellschaft

Die Gesellschaft führt die Bezeichnung „VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH“ und hat ihren Sitz in 49163 Bohmte, Bremer Straße 11 (Tel.: 05471/95 59-0).

### Zweck und Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist lt. § 2 des Gesellschaftsvertrages die Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben des Verkehrs, wie die Planung, Organisation, Durchführung und Förderung des öffentlichen Nahverkehrs von Personen und Gütern, insbesondere

- der Betrieb einer Eisenbahn im Landkreis Osnabrück und im Kreis Minden-Lübbecke,
- der Betrieb, die Errichtung, der Erwerb, die Pachtung und die Verpachtung von Kraftverkehrslinien, Omnibusgelegenheitsverkehren und Güterkraftverkehren,
- jede sonstige Förderung des Verkehrs.

### Beteiligungsverhältnis

Die Stadt Preußisch Oldendorf hält am Stammkapital in Höhe von insgesamt 579.800,00 € eine Einlage in Höhe von 8.580,00 € (= 1,48 %).

### Zusammensetzung der Organe

Gesellschafter der VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH sind:

Bezeichnung	Betrag €	Anteil in v. H.
BEVOS Beteiligungs- und Vermögensverwaltungs- gesellschaft mbH Landkreis Osnabrück	509.860,00	87,94
Kreis Minden-Lübbecke	39.000,00	6,73
Stadt Preußisch Oldendorf	8.580,00	1,48
Stadt Damme	7.800,00	1,35
Gemeinde Bohmte	7.280,00	1,25
Gemeinde Bad Essen	7.280,00	1,25
	579.800,00	100,00

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafter entsenden Vertreter in die Gesellschafterversammlung.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus 11 Mitgliedern. Der Landrat des Landkreises Osnabrück ist Mitglied des Aufsichtsrates. Vertreter der Stadt Preußisch Oldendorf ist Herr Bürgermeister Jost Egen.

Geschäftsführer:

Prof. Dr. Stephan Rolfes, Osnabrück  
Heinz Helmut Zimmermann

**GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG**

Name und Sitz der Gesellschaft

Die Gesellschaft führt die Bezeichnung „GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG“ und hat ihren Sitz in 32312 Lübbecke, Fünfhausen 10 (Tel.: 05741/34 59-0).

Zweck und Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung der Mitglieder vorrangig durch eine gute sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung.

Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirt-

schaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleitungen. Beteiligungen sind zulässig.

Die Genossenschaft richtet ihren Geschäftskreis auf die Steuerbefreiung nach § 5 Abs. 1 Nr. 10 KStG aus.

Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder ist zugelassen. Vorstand und Aufsichtsrat beschließen gemäß § 28 KStG die Voraussetzungen.

#### Beteiligungsverhältnis

Die Stadt Preußisch Oldendorf hält an der Genossenschaft 10 Geschäftsanteile bei einem Geschäftsguthaben in Höhe von 1.600,00 €.

#### Zusammensetzung der Organe

##### Vorstand:

Achim Grube  
Jochen Kludt

##### Aufsichtsrat:

- ◆ Erster Polizei-Hauptkommissar a. D. Manfred Spilker, Lübbecke (Vorsitzender)
- ◆ Rechtsanwalt Rüdiger Schulz, Lübbecke (stellv. Vorsitzender, Schriftführer)
- ◆ Bürgermeister Bernd Hachmann, Rahden
- ◆ Bürgermeister Wilhelm Henke, Hüllhorst
- ◆ Verwaltungs-Betriebswirtin Anke Korsmeier, Preußisch Oldendorf
- ◆ Dipl.-Ing. Architektin Susanne Lindemann, Lübbecke (stellv. Schriftführerin)
- ◆ Bürgermeister Gerd Rybak, Stemwede
- ◆ Bürgermeister a. D. Ekkehard Stauss, Stemwede
- ◆ Ltd. Kreisbaudirektor Jürgen Striet, Minden

##### Vertreterversammlung:

94 Vertreterinnen und Vertreter

##### Tochter-Gesellschaft:

100 %-ige Tochter der Genossenschaft ist die

GBSL Betreuungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH.

Die Organe Geschäftsführung und Aufsichtsrat setzen sich analog zu den Organen Vorstand und Aufsichtsrat der Genossenschaft zusammen.



## Volksbank Lübbecker Land eG

### Name und Sitz der Gesellschaft

Die Gesellschaft führt die Bezeichnung „Volksbank Lübbecker Land eG“ und hat ihren Sitz in 32312 Lübbecke, Bahnhofstraße 3 (Tel.: 05741/328-0).

### Zweck und Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften sowie des Dienstleistungsgeschäfts. Der Geschäftsbetrieb kann auch auf Nichtmitglieder ausgedehnt werden.

### Beteiligungsverhältnis

Die Stadt Preußisch Oldendorf hält an der Genossenschaft 7 Geschäftsanteile in Höhe von jeweils 150,00 €, insgesamt 1.050,00 €.

### Zusammensetzung der Organe

#### Vorstand:

Ralf Rehker  
Andreas Schwarze

Der Vorstand ist verantwortlich für die Geschäftsführung und vertritt die Bank nach außen.

#### Aufsichtsrat:

Ludwig Wiegmann, Vorsitzender  
Dr. Christian Lücker, stellv. Vorsitzender  
Manfred Langhorst  
Harald Röhling  
Reinhard Schlechte  
Dirk Schwarze

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand und kontrolliert die Geschäfts-Ergebnisse. Daneben gestaltet er gemeinsam mit dem Vorstand die Politik der Bank aktiv mit.

#### Vertreterversammlung:

Vorstand und Aufsichtsrat geben vor der Vertreterversammlung der Mitglieder Rechenschaft über ihre Tätigkeit ab. Diese stellt den Jahresabschluss fest und beschließt, wie der Jahresüberschuss verwendet werden soll. Die Vertreter werden in den Ortsversammlungen von den Mitgliedern gewählt. Die Wahl des Aufsichtsrates ist Aufgabe der Vertreterversammlung. Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand.

## Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH (MHV)

### Name und Sitz der Gesellschaft

Die Gesellschaft führt die Firma „Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH“ und hat ihren Sitz in 32545 Bad Oeynhausen, Im Kurpark (Badehaus I), Tel.: 05731/842 04-0.

### Zweck und Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Wahrnehmung von Aufgaben, die sich für die Gesellschafter aus dem „Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz NRW)“ und anderen den Öffentlichen Personennahverkehr betreffenden Gesetzen und Verordnungen ergeben, soweit diese Aufgaben von den Gesellschaftern der Gesellschaft zur Wahrnehmung übertragen werden können. Gesellschafter sind die Kreise Minden-Lübbecke und Herford sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

### Beteiligungsverhältnis

Die Stadt Preußisch Oldendorf hält am Stammkapital in Höhe von insgesamt 43.400,00 € eine Einlage in Höhe von 950,00 € (= 2,19 %).

### Zusammensetzung der Organe

#### Geschäftsführung:

Dipl.-Geogr. Achim Overath

#### Gesellschafterversammlung:

In der Gesellschafterversammlung sind die Kreise Minden-Lübbecke und Herford sowie deren 20 kreisangehörigen Städte und Gemeinden vertreten.

Jeder Gesellschafter entsendet einen Vertreter. Vertreter der Stadt Preußisch Oldendorf ist Herr Bürgermeister Jost Egen.

Kommune	Höhe des Geschäftsanteils	Anteil in v. H.
Kreis Minden-Lübbecke	10.850,00 €	25,00 %
Kreis Herford	10.850,00 €	25,00 %
Stadt Bünde	1.250,00 €	2,88 %
Stadt Enger	1.250,00 €	2,88 %
Stadt Herford	1.250,00 €	2,88 %
Stadt Löhne	1.250,00 €	2,88 %
Stadt Spenge	1.250,00 €	2,88 %
Stadt Vlotho	1.250,00 €	2,88 %
Gemeinde Hiddenhausen	1.250,00 €	2,88 %
Gemeinde Kirchlengern	1.250,00 €	2,88 %
Gemeinde Rödinghausen	1.250,00 €	2,88 %
Stadt Bad Oeynhausen	950,00 €	2,19 %
Stadt Espelkamp	950,00 €	2,19 %
Gemeinde Hille	950,00 €	2,19 %
Gemeinde Hüllhorst	950,00 €	2,19 %
Stadt Lübbecke	950,00 €	2,19 %
Stadt Minden	950,00 €	2,19 %
Stadt Petershagen	950,00 €	2,19 %
Stadt Porta Westfalica	950,00 €	2,19 %
Stadt Preußisch Oldendorf	950,00 €	2,19 %
Stadt Rahden	950,00 €	2,19 %
Gemeinde Stemwede	950,00 €	2,19 %
	43.400,00 €	100,00 %

#### Aufsichtsrat:

Aus den Reihen der Gesellschafterversammlung wird der Aufsichtsrat bestellt, der wiederum die Tätigkeiten der mhv-Geschäftsführung und -Mitarbeiter überwacht.

Der Aufsichtsrat besteht aus 12 Mitgliedern:

Die Kreise Minden-Lübbecke und Herford stellen 3 Mitglieder.

Die Städte und Gemeinden stellen je Kreisgebiet 3 Mitglieder.

Aufsichtsratsvorsitzender ist Ernst-August Schrewe aus Preußisch Oldendorf.

#### Beirat:

Zusätzlich beruft die Gesellschafterversammlung den Beirat, der die mhv-Geschäftsführung und –Mitarbeiter beratend in ihrer Tätigkeit unterstützt.

Beiratvorsitzender ist Georg Pohlmann aus Spenge.